



„Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben“ Zuwanderungs- und Integrationskon- zept II des Freistaates Sachsen

Umsetzungsplan für einen weltoffenen und zukunftsorientierten
Freistaat Sachsen

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Stand: 30. März 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Tabellenverzeichnis	3
2	Einleitung	7
3	Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund: Ziele und Maßnahmen	8
3.1	Sprache und Verständigung	8
3.1.1	Sprache	8
3.1.2	Verständigung.....	12
3.2	Frühkindliche und schulische Bildung.....	12
3.3	Nachholende Bildung.....	17
3.4	Hochschulbildung/Wissenschaft	17
3.5	Aus- und Weiterbildung/Arbeit	20
3.6	Wohnen/Wohnumfeld	32
3.7	Gesundheit und Pflege	35
3.8	Gleichstellung von Frau und Mann	40
3.9	Gewaltschutz	41
3.10	Antidiskriminierungspolitik	42
3.11	Interkulturelle Öffnung – »Charta der Vielfalt«.....	43
4	Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Ziele und Maßnahmen.....	48
4.1	Die Zufriedenheit mit der Demokratie stärken und zur aktiven Mitwirkung anregen.....	49
4.2	Für gegenseitigen Respekt und Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt werben	58
4.3	Staatliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Prävention gegen Extremismus fortsetzen	66
5	Umsetzung des ZIK II: Strategisches Integrationsmanagement, Forschung und Monitoring	72
6	Abkürzungsverzeichnis.....	78

1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ziel 1: Schneller Zugang zu Sprachkursen und/oder Integrationskursen entsprechend dem jeweiligen Sprachniveau	9
Tabelle 2: Ziel 2: Landesprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund, die über keinen Zugang zu bundesfinanzierten Deutschkursen/Sprachkursen verfügen und in sächsischen Kommunen leben	10
Tabelle 3: Ziel 3: Den selbstständigen, anwendungsorientierten Spracherwerb unterstützen.....	11
Tabelle 4: Ziel: Eine gute Sprachmittlung in lebensrelevanten Situationen ermöglichen.....	12
Tabelle 5: Unterziel 1: Chancengerechte Teilhabe an frühkindlicher Bildung.....	13
Tabelle 6: Unterziel 2: Chancengerechte Teilhabe an schulischer Bildung	15
Tabelle 7: Dringende Maßnahmen zur Herstellung von Ausbildungsreife – »Nachholende Bildung«	17
Tabelle 8: Ziel 1: Hochschulen als Orte gelebter Internationalität.....	18
Tabelle 9: Ziel 2: Hochschulen attraktiv machen für ausländische Studieninteressierte und Wissenschaftler	18
Tabelle 10: Ziel 3: Zugangshürden an Hochschulen für ausländische Studierende abbauen, Studienerfolge verbessern	18
Tabelle 11: Ziel 4: Gute Vorbereitung von Absolventen auf den sächsischen Arbeitsmarkt	19
Tabelle 12: Ziel 5: Vorhandenes akademisches Potenzial bei der Gruppe der Flüchtlinge erschließen	19
Tabelle 13: Unterziel 1: Sich dafür einsetzen, dass die Regelungen und Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln zum Zweck der Ausbildung und Erwerbstätigkeit beziehungsweise von Beschäftigungserlaubnissen den Beteiligten, aufbauend auf den vorhandenen Angeboten, verständlicher gemacht werden.	20
Tabelle 14: Unterziel 2: Prüfen, welche arbeitsmarktpolitischen Bedarfe und Möglichkeiten es für eine weitere Öffnung der Zuwanderungsmöglichkeiten für ausländische Fachkräfte und Nachwuchskräfte (Auszubildende, Studierende) und Unternehmerinnen und Unternehmer gibt und wie diese genutzt werden können.	21
Tabelle 15: Unterziel 3: Die sächsischen Arbeitgeber darin bestärken, gute Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung im Sinne von »Gute Arbeit für Sachsen« zu bieten, um so ihre Attraktivität für Fachkräfte aus dem In- und Ausland zu steigern.	22
Tabelle 16: Unterziel 4: Sich dafür einsetzen, dass ausländische Arbeitnehmer, insbesondere aus anderen EU-Staaten, vor Ungleichbehandlung aus Gründen der Staatsangehörigkeit geschützt und einheimische Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor unfairem Wettbewerb bewahrt werden.....	23
Tabelle 17: Unterziel 5: Für den Standort Sachsen um Fach- und Nachwuchskräfte werben.....	23
Tabelle 18: Unterziel 6: Menschen mit Migrationshintergrund bedarfs- und zielgruppenorientiert Information, Beratung und Orientierung bieten (insbesondere zu Arbeits- und Lebensbedingungen, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Unterstützungsangeboten).....	24

Tabelle 19: Unterziel 7: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Gewinnung und Integration ausländischer Fach- und Nachwuchskräfte unterstützen.....	26
Tabelle 20: Unterziel 8: Sich dafür einsetzen, dass die Qualifikationen und Kompetenzen von nach Sachsen kommenden Zuwanderern frühzeitig erfasst, geprüft und anerkannt werden.....	27
Tabelle 21: Unterziel 9: Darauf hinwirken, dass ausreichend Angebote zur Qualifizierung und beruflichen Weiterbildung für Zugewanderte mit entsprechendem Unterstützungsbedarf vorgehalten werden.	28
Tabelle 22: Unterziel 10: Jüngere Menschen mit Migrationshintergrund ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei der Aufnahme und dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung unterstützen.....	29
Tabelle 23: Unterziel 11: Dafür werben, dass sich Unternehmen stärker für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund öffnen.....	30
Tabelle 24: Unterziel 12: Die Zusammenarbeit und Vernetzung der für die Fachkräftegewinnung und Arbeitsmarktintegration relevanten Akteure weiter stärken.	31
Tabelle 25: Ziel 1: Sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Wohnungsmarkt einzusetzen und Städte und Gemeinden entsprechend zu unterstützen – insbesondere ausreichendes Wohnungsangebot in engen Wohnungsmärkten	32
Tabelle 26: Ziel 2: Auf sozial und ethnisch ausgewogene Bewohnerstrukturen in einem gut gestalteten Wohnumfeld hinwirken.	33
Tabelle 27: Ziel 3: Gute Bedingungen für die zentrale und dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen sicherstellen.	35
Tabelle 28: Ziel 1: Qualitativ hochwertige und kultursensible gesundheitliche Versorgung – Unterziel 1: Zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote zur Gesundheitsversorgung in Deutschland	35
Tabelle 29: Ziel 1: Qualitativ hochwertige und kultursensible gesundheitliche Versorgung – Unterziel 2: Interkulturelle Aus- und Weiterbildungsangebote	37
Tabelle 30: Ziel 1: Qualitativ hochwertige und kultursensible Gesundheitsversorgung – Unterziel 3: Medizinische und psychiatrische Versorgung von Flüchtlingen	38
Tabelle 31: Ziel 2: Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen unterstützen (Vernetzung).....	39
Tabelle 32: Ziel 2: Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen unterstützen (Vernetzung). Unterziel: Medizinische Fachkräfte gewinnen.	39
Tabelle 33: Ziel: Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit für beide Geschlechter – Unterziel 1: zu differierenden geschlechtsspezifischen Rollen- und Rechtsvorstellungen.....	40
Tabelle 34: Ziel: Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit für beide Geschlechter – Unterziel 2: zu Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Frau; Unterstützung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund.....	40
Tabelle 35: Ziel 1: Schutz von Frauen mit Migrationshintergrund (gegebenenfalls Männer mit Migrationshintergrund) und ihren Kindern.	41
Tabelle 36: Ziel 2: Schutz von LSBTTIQ-Geflüchteten in Fällen von häuslicher, sexueller und hassmotivierter Gewalt.	42

Tabelle 37: Ziel: Diskriminierungen bekämpfen, Vielfalt fördern – Unterziel 1: Antidiskriminierungs- und Vielfaltsstrategie des Freistaates Sachsen umsetzen.	42
Tabelle 38: Ziel: Diskriminierungen bekämpfen, Vielfalt fördern – Unterziel 2: Landesaktionsplan Vielfalt umsetzen.	43
Tabelle 39: Ziel 1: Veränderungsprozesse in Verwaltung konstruktiv gestalten – Unterziel 1: Beitritt zur Charta der Vielfalt.	43
Tabelle 40: Ziel 1: Veränderungsprozesse in Verwaltung konstruktiv gestalten – Unterziel 2: Leitbild entwickeln und Organisationsentwicklung mit Blick auf Vielfalt fördern	44
Tabelle 41: Ziel 1: Veränderungsprozesse in Verwaltung konstruktiv gestalten – Unterziel 3: Personalprozesse gestalten und diskriminierungsfreien Arbeitsplatz gewährleisten	45
Tabelle 42: Ziel 1: Veränderungsprozesse in Verwaltung konstruktiv gestalten – Unterziel 4: Interkulturelle Aus- und Fortbildung fördern	45
Tabelle 43: Ziel 1: Veränderungsprozesse in Verwaltung konstruktiv gestalten – Unterziel 5: Umsetzung transparent gestalten	46
Tabelle 44: Ziel 2: Unterstützung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft	46
Tabelle 45: Ziel 1: Zivilcourage und Demokratiebewusstsein stärken	49
Tabelle 46: Ziel 2: Konstruktive Konflikt- und Mitwirkungskultur fördern	54
Tabelle 47: Ziel 3: Politisches Engagement fördern	54
Tabelle 48: Ziel 4: Freiwilliges gesellschaftliches Engagement stärken – Unterziel 1: Allgemeine Förderung des Ehrenamtes	56
Tabelle 49: Ziel 4: Freiwilliges gesellschaftliches Engagement stärken – Unterziel 2: Ehrenamt mit Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund	57
Tabelle 50: Ziel 1: Alltagsorientierung von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern – Unterziel 1: Bereitstellung aufeinander abgestimmter, mehrsprachiger Informations- und Bildungsangebote.....	58
Tabelle 51: Ziel 2: Begegnungen, Dialog und interkulturelles Verständnis fördern – Unterziel 1: Direkte Begegnungen und Dialog zum Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit.	60
Tabelle 52: Ziel 2: Begegnungen, Dialog und interkulturelles Verständnis fördern – Unterziel 2: Interkulturelles Verständnis fördern.	63
Tabelle 53: Ziel 3: Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund durch sachgerechte Information stärken.	65
Tabelle 54: Ziel 2: Gewährleistung der Sicherheit von Menschen mit Migrationshintergrund* (siehe Ausführungen ZIK II)	66
Tabelle 55: Ziel 3: Extremismusprävention	67
Tabelle 56: Ziel 1: Transparenz der verfügbaren Daten aus dem Integrationsbereich	72
Tabelle 57: Ziel 2: Erfolgskontrolle der Maßnahmen des ZIK II.	73
Tabelle 58: Ziel 3: Wissenschaft und Forschung	73
Tabelle 59: Ziel 4: Wirkungscontrolling von Fördermaßnahmen	74
Tabelle 60: Ziel 5: Aufbau Integrationsberichtserstattung/-monitoring für Sachsen.....	75

Tabelle 61: Ziel 6: Vernetzung der Akteure	77
Tabelle 62: Ziel 7: Unterstützung der Kommunen zu eigenem Integrationsmanagement	77

2 Einleitung

Das neue Zuwanderungs- und Integrationskonzept für den Freistaat Sachsen, kurz »ZIK II«, wurde am 24. April 2018 gemeinsam mit einem Umsetzungsplan von der Sächsischen Staatsregierung verabschiedet. Es ist in einer Langfassung und einer Kurzfassung erhältlich. Der Umsetzungsplan ist ausschließlich online auf der Webseite »www.zik.sachsen.de« zugänglich.

Das ZIK II und der Umsetzungsplan wurden auf der Grundlage eines breiten Beteiligungsverfahrens durch eine interministerielle Arbeitsgruppe, IMAG ZIK II, unter Federführung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt erstellt. Erfolge bei der Integration sollen gemessen und dargestellt werden. Daher benennt das ZIK II die Ziele, Maßnahmen und Akteure in verschiedenen Handlungsfeldern. Es enthält konkrete Vorgaben für ein Integrationsmanagement. Die Zielstellungen werden fortlaufend kontrolliert. Dadurch können Sie stets neu angepasst werden – zum Beispiel auf geänderte Lebensumstände hin, bezugnehmend auf Monitoringergebnisse oder im Rahmen gesellschaftlicher Diskussionen.

Der vorliegende Umsetzungsplan konkretisiert und gestaltet die drei mit Zielen und beispielhaften Maßnahmen unterlegten Hauptgliederungspunkte des ZIK II:

- 3 Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund: Ziele und Maßnahmen
- 4 Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Ziele und Maßnahmen
- 5 Umsetzung des ZIK II: Strategisches Integrationsmanagement, Forschung und Monitoring

Ziele und Maßnahmen werden tabellarisch nach den Hauptgliederungspunkten drei bis fünf des ZIK II aufgeführt und detailliert beschrieben. Dabei ist der allgemeine Aufbau der Tabelle wie folgt:

- Hauptgliederungspunkt
- gegebenenfalls Handlungsfeld
- Ziel
- gegebenenfalls Unterziel
- Aufzählung der Maßnahmen unter Ziel beziehungsweise Unterziel.

Die Spalten zur Beschreibung der Maßnahmen lauten wie folgt:

- Zielgruppe
- Maßnahmetitel
- Kurzbeschreibung der Maßnahme
- Verantwortlichkeit.

Der Umsetzungsplan ist dynamisch, das heißt die in ihm enthaltenen Maßnahmen der verantwortlichen Ressorts können fortlaufend im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe konkretisiert werden.

3 Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund: Ziele und Maßnahmen

Wir möchten Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb ihrer individuellen aufenthaltsrechtlichen Situation eine gleichberechtigte Teilhabe an zentralen Bereichen der Gesellschaft ermöglichen und Potenziale gezielt fördern.

Dazu wurden Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern entwickelt:

- Sprache und Verständigung
- Frühkindliche und schulische Bildung
- Nachholende Schulbildung
- Hochschulbildung/Wissenschaft
- Aus- und Weiterbildung/Arbeit
- Wohnen/Wohnumfeld
- Gesundheit und Pflege
- Gleichstellung von Frau und Mann
- Gewaltschutz
- Antidiskriminierungspolitik
- Interkulturelle Öffnung von Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft

3.1 Sprache und Verständigung

Für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, für die Deutsch keine Muttersprache ist, ist der Erwerb der deutschen Sprache elementar. Deutsch sprechen, lesen und schreiben zu können, ist unabdingbare Voraussetzung für eine gelingende Integration. Ein kontinuierlicher Spracherwerb ist daher zu fördern und einzufordern.

Zudem soll individuelle Sprachmittlung Menschen mit Migrationshintergrund frühzeitig eine gute Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung und insbesondere mit den Behörden ermöglichen. Auf diese Weise können anfangs bestehende Sprachbarrieren überwunden werden.

3.1.1 Sprache

Die Sächsische Staatsregierung setzt sich im Bereich Spracherwerb für die Erreichung folgender drei Ziele ein:

Ziel 1: Einen schnellen Zugang zu Sprachkursen entsprechend dem jeweiligen Sprachniveau ermöglichen.

Ziel 2: Den Menschen mit Migrationshintergrund, die in sächsischen Kommunen leben und über keinen Zugang zu bundesfinanzierten Sprach- beziehungsweise Integrationskursen verfügen, landesfinanzierte Sprachkurse anbieten.

Ziel 3: Den selbständigen, anwendungsorientierten Spracherwerb unterstützen.

Tabelle 1: Ziel 1: Schneller Zugang zu Sprachkursen und/oder Integrationskursen entsprechend dem jeweiligen Sprachniveau

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Menschen mit Migrationshintergrund im Spracherwerb	Unterstützung des kooperativen Steuerungsmanagements zur regionalen Koordinierung der Spracherbotsangebote EU/Bund/Land Hinwirkung gegenüber Bund auf eine bessere Steuerung des Sprachkurszugangs	Die kommunale Zusteuerung in Sprachkurse soll verbessert werden. Dazu ist die Abstimmung aller relevanten Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene notwendig. Instrumente sind unter anderem das Quartalsgespräch mit dem BAMF, Fachtagungen sowie die regelmäßige Kommunikation mit den kommunal zuständigen Koordinatoren.	BMI (BAMF); BMAS, SMS
Sprachkursträger, potentielle Teilnehmer	Verpflichtung zur Veröffentlichung der Landes-sprachkurse auf den vorhandenen Plattformen des Bundes	Im Rahmen der Richtlinie »Integrative Maßnahmen«, Teil 3, sind die Kursträger verpflichtet, ihre Kursangebote auf der Internetseite www.kursnet.arbeitsagentur.de einzutragen. Bei Anpassungsbedarf an Plattformen des Bundes können Änderungen erfolgen.	SMS/SAB
Zugangs-berechtigte Personen zu einem Integrationskurs; Ausländerbehörden, Jobcenter und Sozialämter (Träger der Leistungen nach dem AsylbLG)	Wahrnehmung der Teilnahmeverpflichtung an einem Integrationskurs	Wahrnehmung der Verpflichtung zur Teilnahme von Berechtigten an Integrationskursen nach § 44a AufenthG durch Ausländerbehörden und Jobcenter (Reduktion Wartezeiten)	BMI (BAMF), SMS,
Zugangs-berechtigte Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zu einem Integrationskurs; Träger der Leistungen nach dem AsylbLG	Wahrnehmung der Teilnahmeverpflichtung von Personen mit einer Aufenthaltsgestattung an einem Integrationskurs	Im Rahmen der Fachaufsicht der zuständigen Landesministerien erfolgt die Aufforderung an die kommunalen Träger der Leistungen nach dem AsylbLG, dass diese von der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs von Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive Gebrauch machen (§ 44 Absatz 4, § 44a AufenthG; § 5b AsylbLG in Verbindung mit § 44 Absatz 4 AufenthG für arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und der Vollzeitschulpflicht nicht mehr unterliegen).	BMI (BAMF), SMI, SMS
Integrationsakteure, Verwaltung (Bund)	Aktualisierung von BAMF-Integrationskursen	Diskussion über die Überarbeitung der Inhalte der BAMF-Integrationskurse initiieren.	SMS, BMI (BAMF)

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Sprachkursträger	Qualitätsstandards für die Sprachkurse des Freistaates Sachsen	Durchsetzung der jeweiligen Qualitätsstandards für die Sprachkurse des Freistaates Sachsen	SMS/SAB, BAMF/BMI

Tabelle 2: Ziel 2: Landessprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund, die über keinen Zugang zu bundesfinanzierten Deutschkursen/Sprachkursen verfügen und in sächsischen Kommunen leben

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, Geduldete Personen mit mindestens nachrangigem Arbeitsmarktzugang, Personen ohne Anspruch auf bundesfinanzierte Sprachlernangebote	Landessprachkurse	Landessprachkurse werden in folgenden Kategorien angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Alphabetisierungskurse • Deutsch Sofort • Deutsch Qualifiziert • Deutsch Beruf. Die Finanzierung erfolgt über die Richtlinie »Integrative Maßnahmen«, Teil 3. Bei Anpassungsbedarf an Bundesangebote können Änderungen erfolgen.	SMS/SAB
Studieninteressierte Flüchtlinge	Zusätzliche Sprachkurse	Derzeit bieten drei Hochschulen in Sachsen zusätzliche Sprachkurse zur Vorbereitung von Flüchtlingen auf die erforderliche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH et cetera) an. (Siehe auch 3.4, Ziel 5)	SMWK/Hochschulen
Nicht-deutschsprachige Gefangene im Justizbereich	Ermöglichen des Spracherwerbs von nicht-deutschsprachigen Gefangenen im Justizbereich: Prüfung von Sprachkursen für nicht-deutschsprachige Gefangene.	Verbesserung der Verständigung mit nicht-deutschsprachigen Gefangenen im Justizbereich durch Sprachkursangebote für nicht-deutschsprachige Gefangene.	SMJusDEG, SMS
Menschen mit Migrationshintergrund	Förderung von ehrenamtlichen Sprachkursen	Sprachkurse mit mindestens zwei Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten in der Woche und mindestens fünf Teilnehmern und insgesamt 50 Unterrichtseinheiten oder drei Monate. Der Nachweis sollte über eine Unterschriftenliste für mindestens die ersten drei Termine erbracht werden. Die Finanzierung erfolgt über die Richtlinie »Integrative Maßnahmen«, Teil 2. Bei Anpassungsbedarf an Bundesangebote können Änderungen erfolgen.	SMS, Kommunen

Tabelle 3: Ziel 3: Den selbstständigen, anwendungsorientierten Spracherwerb unterstützen.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Menschen mit Migrationshintergrund	Förderung von ehrenamtlichen Sprachkursen	Siehe Tabelle 2	SMS, Kommunen
Träger mit AZAV Zulassung; Initiativen; offen	Maßnahmen zum selbstgesteuerten Lernen („Lernen zu Lernen“) sowie selbstständige Sprachanwendungen fördern (zum Beispiel ehrenamtliche Sprachpatenschaften bewerben, Verknüpfung der Sprachkurse mit Praktika)	Unterstützung von niedrigschwelligen und ehrenamtlich getragenen Initiativen in den Bereichen Spracherwerb, Orientierung sowie Sprach- und Kulturmittlung	SMS, BA, Kommunen

3.1.2 Verständigung

Die Sächsische Staatsregierung setzt sich im Bereich Verständigung dafür ein, in lebensrelevanten Situationen eine gute Sprachmittlung zu ermöglichen.

Tabelle 4: Ziel: Eine gute Sprachmittlung in lebensrelevanten Situationen ermöglichen.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Asylsuchende in sächsischen Aufnahmeeinrichtungen	Erstorientierungskurse für Asylsuchende in sächsischen Aufnahmeeinrichtungen	Für jeden Neuankommenden ist ein schneller Zugang zu Verständigungsmöglichkeiten, insbesondere erste Sprachkenntnisse sowie der Kontakt mit Menschen, die Orientierung vermitteln und Fragen beantworten können, eine wichtige Unterstützung. Siehe Näheres unter Alltagsorientierung, Tabelle 50.	BMI (BAMF), SMS
Kommune	Förderung von Servicestellen für Sprach- und Integrationsmittler (Sprint)	Aufbau und Koordinierungsaufgaben von Servicestellen für Sprach- und Integrationsmittler und Gemeindedolmetscherdiensten.	SMS, Kommunen
Ausbildungsträger	Unterstützung der Ausbildung von Sprach- und Integrationsmittlern nach dem Sprint-Modell	Die Maßnahmen sollen über SGB III finanziert werden.	SMS, Arbeitsverwaltung, Servicestellen
Menschen mit Migrationshintergrund	Finanzierung von Sprach- und Integrationsmittlereinsätzen und Dolmetschereinsätzen durch den Bund	Herantreten an den Bund mit der Bitte zur Prüfung der bundeseinheitlichen Finanzierung von Sprach- und Integrationsmittlereinsätzen und Dolmetschereinsätzen in den bisher rechtlich nicht eindeutig geregelten Bereichen.	SMS
Verwaltung, Kinder und Jugendliche	Kita, Schule und Hort durch Sprachmittler professionell begleiten	Prüfung eines ressortübergreifenden Landesprogramms für Kultur- und Sprachmittler unter besonderer Berücksichtigung des Integrationsfeldes Kita und Schule	SMK federführend
Nicht-deutschsprachige Gefangene im Justizbereich	Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung in den Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen	Verbesserung der Verständigung mit nicht-deutschsprachigen Gefangenen im Justizbereich: Beschäftigung von weiteren sechs arabischsprachigen Dolmetschern, Einsatz von Piktogrammen; Prüfung von Orientierungsangeboten für nicht-deutschsprechende Gefangene.	SMJusDEG, SMS

3.2 Frühkindliche und schulische Bildung

Frühkindliche und schulische Bildung schaffen die nachhaltige Grundlage für gelingende Integration und individuelle Erfolge. Sie sind Voraussetzungen für Zukunftschancen und Teilhabegerechtigkeit. Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen stärken zudem den Wirtschaftsstandort und schaffen eine sichere Basis zur Deckung des Fachkräftebedarfs.

Ziel 1: Den gesamten Bildungsverlauf von der frühkindlichen Bildung über die Schule hin zur Erstausbildung/Studium als einen durchgängigen Bildungsprozess (Kita, Grundschule, weiterführende Schule, Berufsausbildung/Studium) weiter verbessern und dessen Übergänge optimal gestalten.

Ziel 2: Die sprachliche Bildung zur Entwicklung einer bildungssprachlichen Kompetenz in der deutschen Sprache weiter optimieren und die Zwei- und Mehrsprachigkeit als besondere Bildungsressource weiter fördern.

Tabelle 5: Unterziel 1: Chancengerechte Teilhabe an frühkindlicher Bildung.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Kinder bis zum Alter von 6 oder 7 Jahren, Familien an der Schnittstelle Kindertagesbetreuung, Familienbildung und Familienunterstützung	Folgeprojekt Weiterentwicklung Kitas zu Eltern-Kind-Zentren	Die Fortführung des Projekts soll der Konsolidierung der bisher geförderten Standorte dienen, die sich erfolgreich auf den Weg zu einem Eltern-Kind-Zentrum gemacht haben. Hauptkriterium ist ein klares Bekenntnis und eine finanzielle Beteiligung der Kommune. Zusammenarbeit mit Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie	SMK
Pädagogische Fachkräfte, pädagogisches Personal	Kultursensible Gestaltung der Elternarbeit zur Erhöhung der Betreuungsquote verstärken.		SMK, KITA-Träger
Pädagogische Fachkräfte, Eltern und weitere Kooperationspartner, Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit	Ausbau Willkommenskitas Fokus: ländlicher Raum	Umsetzung des von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung vorgelegten Transferkonzeptes in Zusammenarbeit mit der Auridis-Stiftung. Bis 2022 sollen insgesamt 100 sächsische Kitas (inklusive Horteinrichtungen) zu »Willkommenskitas« qualifiziert werden. Zusammenarbeit mit DKJS	SMK
Kinder bis zum Alter von 6 oder 7 Jahren	ESF – Programm „Kinder Stärken“ (Maßnahme für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen)	Gezielte personelle Förderung von Kitas in sozial benachteiligten Quartieren: Weiterführung des ESF-geförderten Programms »Kinder Stärken« (Beteiligung von 150 sächsischen Kindertageseinrichtungen) in einer Verlängerungsphase zunächst bis 31.10.2021. Projektträger: Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. in Kooperation mit dem Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden	SMK
Familien	Informations- und Beratungsangebote auf die Bedürfnisse der Familien anpassen	zum Beispiel Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial zur Kinderbetreuung durch Kommunen	SMK, KITA-Träger

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Kinder bis zum Alter von 6 oder 7 Jahren	Frühe Sprachförderung stärken – Bundesprogramm „Weil Sprache der Schlüssel der Welt ist“	Sprachförderung ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Kitas und in der Kindertagespflege. Außerdem wird die alltagsintegrierte Sprachförderung für alle Kinder und jede Altersgruppe durch verschiedene Bundesprogramme und Landesprojekte (LAKOS, LANA) unterstützt. Mit dem Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit Januar 2016 die Verankerung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Die Sprach-Kitas werden durch das Bundesprogramm mit zusätzlichen Fachkräften im Bereich der sprachlichen Bildung verstärkt. Diese beraten, begleiten und unterstützen die Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, der Zusammenarbeit mit Eltern sowie der inklusiven Bildung.	SMK, BMFSFJ
Pädagogische Fachkräfte	Fachkräfte in interkultureller Kompetenz aus- und fortbilden, Sprachkompetenzen verbessern; bedarfsgerecht Fachkräfte und Freiwillige mit Migrationshintergrund, Sprachkenntnissen und interkultureller Kompetenz gewinnen	Siehe Maßnahmen unter Interkulturelle Öffnung – »Charta der Vielfalt«	SMK, KITA-Träger
Kindertageseinrichtungen	Betreuungsschlüssel prüfen	Unterstützung von Einrichtungen, in der mehr als 10 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund haben, prüfen.	SMK
Kinder und Jugendliche mit Eltern/Erziehungsberechtigten, pädagogische Fachkräfte	Sprachmittlung in Kita und Hort gewährleisten	Siehe Maßnahme unter 3.1.2 Verständigung	SMK, Kommunen

Tabelle 6: Unterziel 2: Chancengerechte Teilhabe an schulischer Bildung

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Kinder und Jugendliche	Stärkung der Rolle der Betreuungslehrkräfte im schulischen Integrationsprozess	Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zur Stärkung der Rolle der Betreuungslehrkräfte als Berater, Mentor und Integrationsbegleiter.	SMK
Kinder und Jugendliche	Stärkung der Bildungschancen von Schülern mit stark unterbrochenen Bildungslaufbahnen oder ohne Schulbesuch	Im Rahmen einer Pilotphase in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 wird die Einrichtung von speziellen Vorbereitungsklassen mit einer vertieften zweiten Etappe erprobt, mit dem Ziel der konzeptionellen Anpassung des Regelsystems.	SMK
Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter	Schulische Angebote für Kinder und Jugendliche in den Aufnahmeeinrichtungen (AE)	„Lernangebot für alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in AE des Freistaates Sachsen“.	SMK
Lehramtsstudierende	Ausbau der Ausbildungskapazitäten im Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache im Lehramtsstudium	Den drei lehrerbildenden Universitäten (Dresden, Leipzig und Chemnitz) werden zusätzliche finanzielle Mittel in den Jahren 2017 und 2018 für jährlich 80 Studienanfänger für das Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung gestellt.	SMWK
Kinder und Jugendliche	Bildungssprache und sprachliche Bildung systematisch entwickeln als Aufgabe jedes Unterrichtsfaches durch den Einsatz der Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Primarstufe, Sekundarstufe I und II	Mit dem Beobachtungsinstrument „Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Primarstufe, Sekundarstufe I und II“ ist es allen Fachlehrerinnen und Fachlehrern im Rahmen der pädagogischen Diagnostik möglich, systematisch und durch Kriterien geleitet, spezifische Informationen über den individuellen Sprachbildungsprozess der Schülerinnen und Schüler zu erhalten. Auf der Grundlage dieser Informationen können die Lehrkräfte sowohl mit gezielten sprachdidaktischen Maßnahmen als auch durch eine durchgängige Gestaltung eines bildungssprachförderlichen Fachunterrichts die sprachliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unterstützen.	SMK
Kinder und Jugendliche	Bildungsressource der Zwei- und Mehrsprachigkeit fördern	Schulischer herkunftssprachlicher Unterricht zum Beispiel im Wahlbereich und im Rahmen der Ganztagsangebote	SMK
Schulen mit Vorbereitungsklassen	Unterstützung der Schulen mit Vorbereitungsklassen	Die Schulen mit Vorbereitungsklassen werden durch spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote unterstützt	SMK

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Kinder und Jugendliche, ehrenamtlich Engagierte	Vermittlung individueller Lernförderung für einen bestmöglichen Schulerfolg bei Bedarf	Im Rahmen einer individuellen Lernförderung für einen bestmöglichen Schulabschluss unterstützen die Betreuungslehrkräfte ehrenamtliche Bildungspatenschaften.	SMK
Verwaltung, Lehrpersonal	Einsatz der schulartübergreifenden Koordinatoren/Ansprechpartner für Migration und Integration in der Schulaufsicht weiterführen	Einsatz von Koordinatoren/Koordinatorinnen für Migration beziehungsweise Referenten/Referentinnen für Migration an allen LaSuB-Standorten.	SMK
Kinder und Jugendliche	Ausbau Schulsozialarbeit, verbunden mit Maßnahmen für eine geeignete schulpsychologische Betreuung	Den Ausbau von Schulsozialarbeit weiterhin durch das seit 2017 laufende Landesprogramm Schulsozialarbeit (FRL Schulsozialarbeit) entsprechend den örtlichen (inklusive interkulturellen) Bedarfen unterstützen, verbunden mit Maßnahmen zu einer geeigneten schulpsychologischen Betreuung.	SMS, SMK
Eltern	Partizipation von Eltern als Teil der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft stärken	mehrsprachige Elterninformation über Schul- und Bildungssystem, Einbezug von Sprachmittlung, Mitwirkung in Elternräten, Öffnung und Gründung von Elternnetzwerken	SMK
neuzugewanderte Kinder- und Jugendliche	Stipendien für neuzugewanderte motivierte junge Menschen mit Migrationshintergrund ausbauen	zum Beispiel START-Stipendium für Schüler ab 14 Jahren in Zusammenarbeit mit der START Stiftung - dreijähriges Bildungs- und Engagement-Programm mit individueller Betreuung und finanzieller Unterstützung der Stipendiaten	SMK
Verwaltung, pädagogische Fachkräfte, Eltern, außerschulische Partner	Professionellen Umgang mit sprachlicher, kultureller und sozialer Heterogenität und Vielfalt stärken	zum Beispiel integrationsförderndes Klima an Schulen schaffen, Elternzusammenarbeit und Kooperation mit außerschulischen Partnern	SMK
Kinder und Jugendliche	Individuelle Übergänge kultursensibel gestalten und Anschlüsse sichern	Individuelle Bildungsberatung durch LaSuB, Fortführung der Bildungslaufbahn	SMK
Kinder- und Jugendliche	Gleichmäßige Verteilung von Schülern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, an Schulen sicherstellen		SMK

3.3 Nachholende Bildung

Flüchtlingen fehlt neben Deutschkenntnissen vielfach auch die erforderliche schulische Vorbildung für den Einstieg in eine Berufsausbildung. Gleichzeitig ist das Potenzial für Helfertätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt begrenzt und tendenziell rückläufig. Eine wichtige Aufgabe gelingender Integration ist es, möglichst viele junge Flüchtlinge in eine Berufsausbildung zu führen. Damit können ihre Chancen auf nachhaltige Arbeitsmarktintegration erhöht und es kann mittel- bis langfristig ein Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs geleistet werden.

Ziel: Kompetenzen der Teilnehmenden in einer konzentrierten Maßnahme zur Herstellung der Anschlussfähigkeit zur Ausbildungsvorbereitung soweit zu erhöhen, dass ein erfolgreicher Übergang in bestehende weiterführende Wege der beruflichen Bildung (innerhalb des 4-Phasen-Modells der Bundesagentur für Arbeit) und/oder Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt möglich wird. Die Integration in eine Berufsausbildung durch Herstellung der Ausbildungsreife ist das vorrangige Ziel.

Tabelle 7: Dringende Maßnahmen zur Herstellung von Ausbildungsreife – »Nachholende Bildung«

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Flüchtlinge über 18 Jahren mit einem mindestens nachträglichen Arbeitsmarktzugang, die nicht mehr schulpflichtig sind und denen die erforderliche schulische Vorbildung fehlt	Dringende Maßnahme zur Herstellung von Ausbildungsreife durch Förderung berufsbereichsbezogener Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge mit geringer schulischer Vorbildung	Bildungsmodul des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus »Berufsbereichsbezogene Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn« zum Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung (Schwerpunkte: Mathematik, Naturwissenschaften, IT und berufsbereichsbezogene Fachsprache), ergänzt durch Angebote der Bundesagentur für Arbeit (zum Beispiel durch betriebliche Praktika oder Arbeitsgelegenheiten)	SMS (FF), SMK, SMWA; BA

3.4 Hochschulbildung/Wissenschaft

Der Zugang zu den Hochschulen steht Unionsbürgerinnen und -bürgern sowie Drittstaatenangehörigen zu den gleichen Bedingungen offen wie Deutschen. Internationale Studierende sind ein wachsendes Potenzial für den sächsischen Arbeitsmarkt und stellen in der positiven Wanderungsbilanz Sachsens einen wichtigen Faktor dar. Die Wissenschaft kann durch den Zuzug an internationalen Nachwuchskräften und Experten an Qualität und Innovationskraft gewinnen.

Ziel 1: Die sächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen Orte der gelebten Internationalität werden. Sie sind wichtige Akteure des interkulturellen Dialoges im Bereich von Bildung, Forschung, Entwicklung und Innovation.

Ziel 2: Die wissenschaftliche Exzellenz der sächsischen Hochschulen dient als Magnet für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Ziel 3: Ausländische Absolventen sollen beim Übergang in den Arbeitsmarkt besser beraten und ausgebildet werden, um sie auch in Sachsen zu halten.

Ziel 4: Die Absolventen sollen gut auf den Übergang in den Arbeitsmarkt vorbereitet werden, um fehlende Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Ziel 5: Auch in der Gruppe der Flüchtlinge soll vorhandenes akademisches Potenzial erschlossen werden.

Tabelle 8: Ziel 1: Hochschulen als Orte gelebter Internationalität

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Ausländische Studierende und Wissenschaftler	Fortschreibung der Internationalisierungsstrategien der Hochschulen	Die Hochschulen schreiben jeweils ihre spezifischen Internationalisierungsstrategien fort und entwickeln sie weiter. Ähnliches gilt für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere die Institute/Einrichtungen der vier großen Forschungsorganisationen. Internationalisierung bereits im Hochschulentwicklungsplan 2025 verankert.	Hochschulen/SMWK

Tabelle 9: Ziel 2: Hochschulen attraktiv machen für ausländische Studieninteressierte und Wissenschaftler

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Ausländische Studierende und Wissenschaftler	Personelle Verstärkung der Akademischen Auslandsämter an den Hochschulen	Personelle Verstärkung der jeweiligen Auslandsämter und finanzielle Unterstützung des sozialen Beratungsangebotes der Akademie für transkulturellen Austausch der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig. Auch die Career Services der Hochschulen und ausgebaute Welcome-Center leisten ihren Beitrag zur Beratung von internationalen Wissenschaftlern und Studierenden..	SMWK/Hochschulen

Tabelle 10: Ziel 3: Zugangshürden an Hochschulen für ausländische Studierende abbauen, Studienerfolge verbessern

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Ausländische Studierende und Wissenschaftler	Mentorenprogramme, Propädeutika, Sprachkurse	Durch die Umsetzung hochschulinterner Projekte (zum Beispiel Mentorenprogramme, Propädeutika, Sprachkurse) soll der Studienerfolg von ausländischen Studierenden verbessert werden.	SMWK/Hochschulen

Tabelle 11: Ziel 4: Gute Vorbereitung von Absolventen auf den sächsischen Arbeitsmarkt

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Ausländische Studierende	Career Services	Career Services an fast allen sächsischen Hochschulen, die in Zusammenarbeit mit Fachkräfteallianzen noch stärker auf das große Potenzial von Zuwanderern aufmerksam machen	Hochschulen/Fachkräfteallianzen, SMWK

Tabelle 12: Ziel 5: Vorhandenes akademisches Potenzial bei der Gruppe der Flüchtlinge erschließen

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Studieninteressierte und zum Studium zugangsberechtigte Flüchtlinge	Fluchtspezifische Zugangshürden abbauen	Einführung des Prinzips der »Beweiserleichterung« gemäß Kultusministerkonferenz	SMWK
Studieninteressierte Flüchtlinge	Zusätzliche Sprachkurse	Derzeit bieten drei Hochschulen in Sachsen zusätzliche Sprachkurse zur Vorbereitung von Flüchtlingen auf die erforderliche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH et cetera) an. (siehe auch Tabelle 2).	SMWK/Hochschulen
Geflüchtete Akademiker beziehungsweise studien-/forschungsinteressierte Flüchtlinge »High-Potentials«	Unterstützung von Modellvorhaben zur Umsetzung der Wissenschaftsinitiative Integration der FhG, der WGL, der MPG und der HGF im Freistaat Sachsen	Wissenschaftseinrichtungen, insbesondere Institute der FhG und der Leibniz-Gemeinschaft in Sachsen, stellen im Rahmen speziell vom Freistaat Sachsen geförderter Modellvorhaben beziehungsweise mitfinanzierter Maßnahmen zusätzliche Praktikums- und Ausbildungsplätze, Einstiegsqualifizierungen und befristete Beschäftigungsmöglichkeiten für anerkannte Flüchtlinge zur Verfügung. Diese sollen gezielt auf ein Studium beziehungsweise auf den Einstieg in das spätere Berufs-/Erwerbsleben vorbereitet werden.	SMWK, FhG, WGL/Leibniz-Institute sowie HGF/Helmholtz-Zentren in Sachsen

3.5 Aus- und Weiterbildung/Arbeit

Gut ausgebildete Menschen mit Migrationshintergrund können zur Fachkräftesicherung in Sachsen beitragen. Durch ihre Kompetenzen und ihre Ideen können sie Impulse für Innovationen geben. Ihre Sprachkenntnisse und Kontakte in die Heimatländer können dem Aufbau und der Pflege weltweiter wirtschaftlicher Beziehungen dienen.

Ziel 1: Zuwanderung von Hochqualifizierten, Fachkräften, Nachwuchskräften (Auszubildende, Studierende) und Unternehmerinnen und Unternehmern aus anderen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten fördern.

Ziel 2: Bedeutung der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union und für eine Integration der Arbeits- und Ausbildungsmärkte im sächsisch-tschechischen und sächsisch-polnischen Grenzraum betonen

Ziel 3: Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere Flüchtlinge) entsprechend ihrem aufenthaltsrechtlichen Status bei der erfolgreichen Integration in den sächsischen Arbeitsmarkt unterstützen, damit diese ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten können.

Tabelle 13: Unterziel 1: Sich dafür einsetzen, dass die Regelungen und Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln zum Zweck der Ausbildung und Erwerbstätigkeit beziehungsweise von Beschäftigungserlaubnissen den Beteiligten, aufbauend auf den vorhandenen Angeboten, verständlicher gemacht werden.¹

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Drittstaatsangehörige	Prüfung vorhandener Informationsangebote und Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen	SMWA und SMI werden gemeinsam eruieren, welche Informationsangebote über Zuwanderungsmöglichkeiten nach Deutschland für ausländische Fachkräfte, Nachwuchskräfte und Unternehmer zur Verfügung stehen und wie diese besser auf die Bedarfe der Zielgruppe ausgerichtet werden können. Insofern die Verbesserungsvorschläge Angebote des Bundes betreffen, werden diese an geeigneter Stelle gemeinsam von SMWA und SMI eingebracht.	SMWA, SMI
Drittstaatsangehörige	AKZESS	Seit 2011 AKZESS: An den Standorten Chemnitz, Dresden, Leipzig und im Landkreis Mittelsachsen wird dieses beschleunigte One-Stop-Government-Verfahren mit besonderen Servicekomponenten für Arbeits- und Bildungsmigranten und deren Familienangehörigen durchgeführt. Ein Aufenthaltstitel wird in der Regel innerhalb von vier Wochen erteilt.	SMI

¹ aufbauend auf vorhandenen Angeboten

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Unionsbürger, Drittstaatsan- gehörige	mehrsprachige Broschüre »Willkommen im Freistaat Sachsen. Information für Migranten«	Prüfung der Neuauflage/Überarbei- tung der mehrsprachigen Broschüre »Willkommen im Freistaat Sachsen. Information für Migranten« (2013 Hrsg. SMS) als Handbuch zur Ers- torientierung für Zuwanderer (aus- genommen Asylsuchende, siehe unten) mit allen Ressorts unter FF SMS, gegebenenfalls Spracherwei- terungen, digitales Format (App)	SMS
Unionsbürger, Drittstaatsan- gehörige	Webportal »www.zuwan- derung.sachsen.de« Webportal »www.fach- kraefte.zuwande- rung.sachsen.de«	Seit 2013 werden über das Webportal www.zuwanderung.sach- sen.de umfangreiche Informationen zu den rechtlichen Bedingungen der Freizügigkeit und zum Familien- nachzug bereitgestellt.	SMI
Drittstaatsan- gehörige	Informationsblätter zu Auf- enthaltstiteln	Zweisprachige Informationsblätter zu Aufenthaltstitel für qualifizierte Arbeitnehmer, Forscher, Doktoran- den und Studenten, Selbstständige, Blaue Karte EU und so weiter.	SMI
Unionsbürger, Drittstaatsan- gehörige	Gemeinschaftsstand „Will- kommen in Sachsen – Zu- wanderung und Arbeits- markt“ auf der Messe Kar- riereStart	Der Stand ist ein Knotenpunkt für Fragen der Zuwanderung und zum Arbeitsmarkt mit Ansprechpartnern für die Themenbereiche Aufent- haltsrecht, Spracherwerb, Integra- tion, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifizierun- gen, Vermittlung in den Arbeits- markt sowie Übergang zwischen Studium und Erwerbstätigkeit.	SMK, SMS, SMI

**Tabelle 14: Unterziel 2: Prüfen, welche arbeitsmarktpolitischen Bedarfe und Möglichkeiten es für eine wei-
tere Öffnung der Zuwanderungsmöglichkeiten für ausländische Fachkräfte und Nachwuchskräfte (Auszu-
bildende, Studierende) und Unternehmerinnen und Unternehmer gibt und wie diese genutzt werden
können.**

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Drittstaatsan- gehörige	Prüfung arbeitsmarktpoliti- scher Handlungsbedarfe und Möglichkeiten für eine weitere Öffnung der Zu- wanderungsmöglichkeiten für ausländische Fach- kräfte, Nachwuchskräfte und Unternehmer	SMWA wird eruieren, inwieweit wei- terer arbeitsmarktpolitischer Hand- lungsbedarf für eine weitere Öff- nung der Zuwanderungsmöglichkei- ten für ausländische Fachkräfte, Nachwachskräfte und Unternehmer besteht und gegebenenfalls wie eine weitere Öffnung ermöglicht werden kann.	SMWA

Tabelle 15: Unterziel 3: Die sächsischen Arbeitgeber darin bestärken, gute Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung im Sinne von »Gute Arbeit für Sachsen« zu bieten, um so ihre Attraktivität für Fachkräfte aus dem In- und Ausland zu steigern.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige, deutsche Staatsbürger	Gute Arbeit für Sachsen	<p>Mit der Initiative »Gute Arbeit für Sachsen« richtet das SMWA seinen Fokus wieder stärker auf die sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das SMWA macht es sich zur Aufgabe, den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Sachsen nachhaltig zu stärken und dessen Attraktivität zu erhöhen.</p> <p>Zentrale Schwerpunkte von »Gute Arbeit für Sachsen« sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuausrichtung der sächsischen Arbeitsmarktpolitik ▪ deutliche Stärkung der Qualifizierung und Weiterbildung ▪ qualitative Verbesserung der dualen Ausbildung ▪ Stärkung des betrieblichen Arbeitsschutzes ▪ Chancen und Risiken von digitaler Arbeit ▪ Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung und eine Erhöhung der Tarifbindung ▪ bessere Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt ▪ Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben <p>Für die Umsetzung der Schwerpunkte von »Gute Arbeit für Sachsen« wurden auf Landesebene neue Gremien eingesetzt. Zu nennen sind insbesondere die Fachkräfteallianz und die Arbeitsschutzallianz.</p>	SMWA

Tabelle 16: Unterziel 4: Sich dafür einsetzen, dass ausländische Arbeitnehmer, insbesondere aus anderen EU-Staaten, vor Ungleichbehandlung aus Gründen der Staatsangehörigkeit geschützt und einheimische Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor unfairem Wettbewerb bewahrt werden.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige	Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS)	Aufbau einer Beratungsstelle für ausländische Arbeitnehmer, um in Sachsen tätige Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten bei der Wahrnehmung ihrer Freizügigkeitsrechte zu unterstützen. Das Beratungsangebot soll letztlich auch dazu beitragen, dass Sachsen im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte als Standort mit guten Arbeitsbedingungen wahrgenommen wird.	SMWA

Tabelle 17: Unterziel 5: Für den Standort Sachsen um Fach- und Nachwuchskräfte werben.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Unionsbürger aus Polen und der Tschechischen Republik, deutsche Staatsbürger	Übersicht über die grenzüberschreitende Ausbildung/Arbeit	Erstellung eines Überblicks über <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsausbildung, - Förderprogramme zur Unterstützung grenzüberschreitender Berufsausbildung und Arbeit sowie Zusammenarbeit und Austausch und - rechtliche Rahmenbedingungen 	SMWA
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige, deutsche Staatsbürger	Dachportal „Heimat für Fachkräfte“ zur Fachkräftesicherung	Einrichtung eines Dachportals „Heimat für Fachkräfte“, unter anderem um Sachsen als attraktiven Ort zum Leben und Arbeiten für Fachkräfte zu präsentieren und Fachkräfte aus dem In- und Ausland über Arbeiten und Leben in Sachsen und in sächsischen Regionen zu informieren. Geplant sind unter anderem Informationen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie zu den sächsischen Fachkräfteallianzen, Links zu Stellenportalen (keine Stellenbörse!) sowie die Präsentation der Regionen und Best-Practice-Beispiele von Unternehmen. Der Relaunch der Seite „Heimat für Fachkräfte“ ist 2019 erfolgt.	SMWA

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige, deutsche Staatsbürger	Regionale Fachkräfteförderung	Förderung regionaler und übergreifender Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Rahmen der Fachkräfterichtlinie (unter anderem Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken und Strukturen mit dem Ziel der Anwerbung oder Begleitung ausländischer Fachkräfte und Auszubildender in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt)	SMWA

Tabelle 18: Unterziel 6: Menschen mit Migrationshintergrund bedarfs- und zielgruppenorientiert Information, Beratung und Orientierung bieten (insbesondere zu Arbeits- und Lebensbedingungen, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Unterstützungsangeboten)

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Drittstaatsangehörige (Flüchtlinge), Unternehmen	Modellprogramm »Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete«	Die Mentoren sollen Flüchtlingen und deren Arbeitgebern beziehungsweise Ausbildungsbetrieben Orientierung und Unterstützung bieten, um eine möglichst rasche und nachhaltige Integration in Berufsausbildung beziehungsweise qualifikationsadäquate, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen. Außerdem soll mit dem Programm die Anpassung der bestehenden Regel-/Förderstrukturen an die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit Integration von Flüchtlingen unterstützt werden.	SMWA
Unionsbürger aus Polen und der Tschechischen Republik, deutsche Staatsbürger	Übersicht über die grenzüberschreitende Ausbildung/Arbeit	Erstellung eines Überblicks über <ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsausbildung, ▪ Förderprogramme zur Unterstützung grenzüberschreitender Berufsausbildung und Arbeit sowie Zusammenarbeit und Austausch und ▪ rechtliche Rahmenbedingungen 	SMWA
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige, deutsche Staatsbürger	Regionale Fachkräfteförderung	Förderung regionaler und übergreifender Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Rahmen der Fachkräfterichtlinie (unter anderem Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken und Strukturen mit dem Ziel der Anwerbung oder Begleitung ausländischer Fachkräfte und Auszubildender in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt)	SMWA

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige, deutsche Staatsbürger	Dachportal „Heimat für Fachkräfte“ zur Fachkräftesicherung	Einrichtung eines Dachportals „Heimat für Fachkräfte“, unter anderem um Sachsen als attraktiven Ort zum Leben und Arbeiten für Fachkräfte zu präsentieren und Fachkräfte aus dem In- und Ausland über Arbeiten und Leben in Sachsen und in sächsischen Regionen zu informieren. Geplant sind unter anderem Informationen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie zu den sächsischen Fachkräfteallianzen, Links zu Stellenportalen (keine Stellenbörse!) sowie die Präsentation der Regionen und Best-Practice-Beispiele von Unternehmen. Der Relaunch der Seite „Heimat für Fachkräfte“ ist 2019 erfolgt (siehe Tabelle 17)	SMWA
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige	Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen	Aufbau einer Beratungsstelle für ausländische Arbeitnehmer, um in Sachsen tätige Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten bei der Wahrnehmung ihrer Freizügigkeitsrechte zu unterstützen. Das Beratungsangebot soll letztlich auch dazu beitragen, dass Sachsen im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte als Standort mit guten Arbeitsbedingungen wahrgenommen wird.	SMWA
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige	Mehrsprachige Broschüre »Willkommen im Freistaat Sachsen. Information für Migranten«	Neuaufgabe/Überarbeitung der mehrsprachigen Broschüre »Willkommen im Freistaat Sachsen. Information für Migranten« (2013 Hrsg. SMS) als Handbuch zur Orientierung für Zuwanderer (ausgenommen Asylsuchende, siehe unten) mit allen Ressorts unter FF SMS, gegebenenfalls Spracherweiterungen, digitales Format (App)	SMS
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige	Webportal »www.zuwanderung.sachsen.de«	Seit 2013 werden über das Webportal www.zuwanderung-sachsen.de umfangreiche Informationen zu den rechtlichen Bedingungen der Freizügigkeit und zum Familiennachzug bereitgestellt.	SMI
Drittstaatsangehörige	Informationsblätter zu Aufenthaltstiteln	Zweisprachige Informationsblätter zu Aufenthaltstitel für qualifizierte Arbeitnehmer, Forscher, Doktoranden und Studenten, Selbstständige, Blaue Karte EU und so weiter.	SMI

Tabelle 19: Unterziel 7: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Gewinnung und Integration ausländischer Fach- und Nachwuchskräfte unterstützen.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Unionsbürger aus Polen und der Tschechischen Republik, deutsche Staatsbürger, Unternehmen	Übersicht über die grenzüberschreitende Ausbildung/Arbeit	Erstellung eines Überblicks über <ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsausbildung, ▪ Förderprogramme zur Unterstützung grenzüberschreitender Berufsausbildung und Arbeit sowie Zusammenarbeit und Austausch und ▪ rechtliche Rahmenbedingungen 	SMWA
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige, deutsche Staatsbürger, Unternehmen	Dachportal „Heimat für Fachkräfte“ zur Fachkräftesicherung	Einrichtung eines Dachportals „Heimat für Fachkräfte“, unter anderem um Sachsen als attraktiven Ort zum Leben und Arbeiten für Fachkräfte zu präsentieren und Fachkräfte aus dem In- und Ausland über Arbeiten und Leben in Sachsen und in sächsischen Regionen zu informieren. Geplant sind unter anderem Informationen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie zu den sächsischen Fachkräfteallianzen, Links zu Stellenportalen (keine Stellenbörse!) sowie die Präsentation der Regionen und Best-Practice-Beispiele von Unternehmen. Der Relaunch der Seite „Heimat für Fachkräfte“ ist 2019 erfolgt (siehe Tabelle 17 und Tabelle 18)	SMWA
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige, deutsche Staatsbürger, Unternehmen	Regionale Fachkräfteförderung	Förderung regionaler und übergreifender Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Rahmen der Fachkräftenrichtlinie (unter anderem Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken und Strukturen mit dem Ziel der Anwerbung oder Begleitung ausländischer Fachkräfte und Auszubildender in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt)	SMWA
Studierende an sächsischen Hochschulen, kleine und mittlere Unternehmen	Prüfung Sächsische Aktionstage zum Berufseinstieg von ausländischen Studierenden in sächsischen Unternehmen »Step In«	Gemäß dem Beschluss der Fachkräfteallianz Sachsen vom 02.11.2016 sollen weitere Möglichkeiten geprüft werden, Kontakte zwischen sächsischen Unternehmen und ausländischen Studierenden zu vermitteln mit dem Ziel, diese Absolventen in Sachsen zu halten.	SMWA mit SMWK

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Drittstaatsangehörige (Flüchtlinge), Unternehmen	Modellprogramm »Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete«	Die Mentoren sollen Flüchtlingen und deren Arbeitgebern beziehungsweise Ausbildungsbetrieben Orientierung und Unterstützung bieten, um eine möglichst rasche und nachhaltige Integration in Berufsausbildung beziehungsweise qualifikationsadäquate, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen. Außerdem soll mit dem Programm die Anpassung der bestehenden Regel-/Förderstrukturen an die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit Integration von Flüchtlingen unterstützt werden.	SMWA

Tabelle 20: Unterziel 8: Sich dafür einsetzen, dass die Qualifikationen und Kompetenzen von nach Sachsen kommenden Zuwanderern frühzeitig erfasst, geprüft und anerkannt werden.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige, deutsche Staatsbürger, Unternehmen	Evaluation SächsBQFG	§17 SächsBQFG verpflichtet die Staatsregierung vier Jahre nach Inkrafttreten zu einer Evaluation des Gesetzes. Diese erfolgt FF durch SMK als gemeinsame Evaluation der Länder.	SMK (FF) SMS, SMWK, SMJusDEG, SMEKUL, SMWA
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige mit Bildungsabschlüssen des Herkunftslandes mit Interesse für eine Erwerbstätigkeit in den Grünen Berufen	Internet gestütztes Informationsangebot zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse für die Grünen Berufe	Mit diesem Angebot wird über die Anerkennung von Berufsabschlüssen nach dem Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG) vom 6. Dezember 2011 und dem Sächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz vom 17. Dezember 2013 informiert. Eine Antragstellung für die Berufe der Land-, Forst- und Hauswirtschaft ist gleichfalls über Internetportal »Grüne Berufe« möglich. http://www.gruene-berufe.sachsen.de/	SMEKUL/Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)/ Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)

Tabelle 21: Unterziel 9: Darauf hinwirken, dass ausreichend Angebote zur Qualifizierung und beruflichen Weiterbildung für Zugewanderte mit entsprechendem Unterstützungsbedarf vorgehalten werden.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige, deutsche Staatsbürger, Unternehmen	ESF-Förderprogramme im Bereich »Berufliche Bildung«	<p>Grundsätzlich stehen die ESF-Förderprogramme des Bereiches »Berufliche Bildung« auch Ausländern offen. Auch für Nicht-Unionsbürger, die noch keinen gesetzlichen Aufenthaltstitel besitzen, wurden die Programme weitgehend geöffnet.</p> <p>Die Förderung im Rahmen der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung umfasst die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterbildung (Weiterbildungsscheck individuell, Weiterbildungsscheck betrieblich, Weiterbildung zum Arbeits- beziehungsweise Betriebsmediziner), ▪ Duale Berufsausbildung (Vorrang für duale Ausbildung, Verbundausbildung, Zusatzqualifikationen, Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk, Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft), ▪ Qualifizierung von Arbeitslosen (JobPerspektive Sachsen), ▪ Innovative Vorhaben, Modell- und Transfervorhaben. <p>Für die Förderung stehen im Förderzeitraum 2014 bis 2020 insgesamt circa 230 Millionen Euro zur Verfügung.</p>	SMWA

Tabelle 22: Unterziel 10: Jüngere Menschen mit Migrationshintergrund ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei der Aufnahme und dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung unterstützen.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige, deutsche Staatsbürger	Regionale Fachkräfteförderung	Förderung regionaler und übergreifender Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Rahmen der Fachkräftelinie, unter anderem <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken und Strukturen mit dem Ziel der Begleitung ausländischer Fachkräfte und Auszubildender in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie - Maßnahmen zur Optimierung des Systems und weitere Maßnahmen zur Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund 	SMWA
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige, deutsche Staatsbürger	Vorrang für duale Ausbildung Im Rahmen der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung	Mit der Förderung sollen ausbildungsreife, aber unvermittelte Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen auf dem Weg in und während der betrieblichen Ausbildung begleitet werden. Gleichzeitig wird den Ausbildungsunternehmen Unterstützung und Entlastung bei eintretenden Problemen und Ausbildungsfragen geboten.	SMWA
Drittstaatsangehörige (Flüchtlinge), Unternehmen	Modellprogramm »Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete«	Die Mentoren sollen Flüchtlingen und deren Arbeitgebern beziehungsweise Ausbildungsbetrieben Orientierung und Unterstützung bieten, um eine möglichst rasche und nachhaltige Integration in Berufsausbildung beziehungsweise qualifikationsadäquate, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen. Außerdem soll mit dem Programm die Anpassung der bestehenden Regel-/Förderstrukturen an die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit Integration von Flüchtlingen unterstützt werden.	SMWA

Tabelle 23: Unterziel 11: Dafür werben, dass sich Unternehmen stärker für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund öffnen.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Unionsbürger aus Polen und der Tschechischen Republik, deutsche Staatsbürger	Übersicht über die grenzüberschreitende Ausbildung/Arbeit	Erstellung eines Überblicks über <ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsausbildung, ▪ Förderprogramme zur Unterstützung grenzüberschreitender Berufsausbildung und Arbeit sowie Zusammenarbeit und Austausch und ▪ rechtliche Rahmenbedingungen 	SMWA
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige, deutsche Staatsbürger	Regionale Fachkräfteförderung	Förderung regionaler und übergreifender Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Rahmen der Fachkräftesicherungsrichtlinie (unter anderem Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken und Strukturen mit dem Ziel der Anwerbung oder Begleitung ausländischer Fachkräfte und Auszubildender in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt)	SMWA
Personen mit Migrationshintergrund und Behinderungen	Arbeitsmarktprogramm »Wir machen das! – Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung«	Arbeitgeber, die Ausbildungsplätze für schwerbehinderte und diesen gleichgestellte junge Menschen schaffen (insbesondere Personen mit Migrationshintergrund), werden finanziell gefördert. Die Förderung soll nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erleichtern. Mittels Förderung wird die Einstellung von schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten arbeitslosen oder -suchenden Menschen, die auch unter Inanspruchnahme von Regelleistungen besondere Schwierigkeiten bei der inklusiven Teilhabe am Arbeitsmarkt haben, in Unternehmen gefördert.	SMS

Tabelle 24: Unterziel 12: Die Zusammenarbeit und Vernetzung der für die Fachkräftegewinnung und Arbeitsmarktintegration relevanten Akteure weiter stärken.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Unionsbürger, Drittstaatsangehörige, deutsche Staatsbürger	Fachkräfteallianz Sachsen	Die Fachkräfteallianz Sachsen engagiert sich für eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen sowie attraktive Arbeitsbedingungen, um ausreichend qualifizierte Fachkräfte für Sachsen zu gewinnen und im Freistaat zu halten. Die notwendige Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Akteure ermöglicht einen breitgefächerten Ansatz in verschiedenen Handlungsfeldern. Gemeinsame Initiativen und ein koordiniertes Vorgehen werden durch die Allianzmitglieder unterstützt.	SMWA (Geschäftsstelle der Fachkräfteallianz Sachsen)
Drittstaatsangehörige (Flüchtlinge)	Jour fixe Arbeitsmarktintegration Geflüchteter	Das SMWA organisiert seit August 2015 einen Jour fixe Arbeitsmarktintegration Geflüchteter, an dem die Kammern, die Sozialpartner, die Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Spitzenverbände, die betroffenen Ressorts und weitere strategische Partner teilnehmen. Der Jour fixe dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch und der gemeinsamen Bearbeitung aktueller Problemlagen.	SMWA
Drittstaatsangehörige (Flüchtlinge), Unternehmen	Modellprogramm »Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete«	Die Mentoren sollen Flüchtlingen und deren Arbeitgebern beziehungsweise Ausbildungsbetrieben Orientierung und Unterstützung bieten, um eine möglichst rasche und nachhaltige Integration in Berufsausbildung beziehungsweise qualifikationsadäquate, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen. Außerdem soll mit dem Programm die Anpassung der bestehenden Regel-/Förderstrukturen an die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit Integration von Flüchtlingen unterstützt werden.	SMWA

3.6 Wohnen/Wohnumfeld

Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen sollen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten selbstbestimmt am Wohnungsmarkt teilnehmen. Sie sind auf gute Nachbarschaft und ein Miteinander im Quartier sowie auf Orte der Integration angewiesen, unabhängig davon, ob ihr Aufenthalt langfristig oder vorübergehend ist. Dabei sind ausgewogene Bewohnerstrukturen anzustreben. Eine Segregation von Menschen mit Migrationshintergrund, das heißt eine räumliche Konzentration und Isolation, verbunden mit sozialer Ausgrenzung, soll vermieden werden.

Tabelle 25: Ziel 1: Sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Wohnungsmarkt einzusetzen und Städte und Gemeinden entsprechend zu unterstützen – insbesondere ausreichendes Wohnungsangebot in engen Wohnungsmärkten

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Einkommenschwache Haushalte	Schaffung von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum	Fortführung der staatlichen Förderung des sozialen Wohnungsbaus in einzelnen Städten mit entsprechendem Bedarf zwecks Schaffung von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum in Städten mit Wohnungseingängen.	SMR, SAB, Gemeinden
Gemeinden	Erweiterung INSEK	Anregung an Gemeinden, die integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (INSEK) um den Aspekt der Aufnahme von Zuwandern zu erweitern, um auch unabhängig von Fördergebieten die Integration im gesamten Stadtgebiet zum Beispiel im Hinblick auf Wohnen und erforderlicher Infrastruktur zu steuern.	SMR, Gemeinden
Bewohner/Nutzer der entsprechenden Fördergebiete	Aufwertung von Gebieten, insbesondere im Rahmen der Bund-Länder-Programme »Sozialer Zusammenhalt« und des »Investitionspaktes soziale Integration im Quartier«	Aufwertung durch Sanierung und Modernisierung von Wohngebäuden und des Wohnumfeldes; Schaffung/Aufwertung von Gemeinbedarfseinrichtungen, wie zum Beispiel Schulen, soziokulturellen Einrichtungen, Freiraumanlagen; Förderung von niedrigschwelligen, informellen Vorhaben zur Bildung, sozialen Integration und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.	SMR, Gemeinden
Menschen mit Migrationshintergrund	Zugangsdiskriminierungen abbauen und verhindern	zum Beispiel Anregung an Kommunen, die Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften auszubauen, Einsatz von KIK; Modellprojekte fördern.	SMS, Kommunen

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Asylberechtigte, Spätaussiedler	Wechsel in den Wohnungsmarkt	Anregung an Kommunen, den Wechsel von der Unterbringung in den Wohnungsmarkt zu begleiten (mehrsprachige Information für Flüchtlinge, Spätaussiedler) sowie anerkannte Asylbewerber mit kurzem Voraufenthalt in Deutschland bei der Wohnungssuche zu unterstützen (zum Beispiel KIK, Patenschaften).	Kommunen
Flüchtlinge	»Wohnschulen«	Anregung an Kommunen, gegebenenfalls Anwohner und Vermieter näher über die Flüchtlingsthematik zu informieren und Flüchtlinge als Mieter vorzubereiten (zum Beispiel Meißner Modell in Fläche, das heißt Zusammenarbeit Jobcenter mit kommunalen Wohnungsgesellschaften bei der Errichtung/Eröffnung von sogenannten »Wohnschulen«).	SMI, gegebenenfalls Kommunen
Internationale Studierende	Studentenwohnheime	Studentenwohnheime leisten einen wichtigen Beitrag zur diskriminierungsfreien Unterbringung ausländischer Studierender. Unterstützung der Integration durch Tutoren-, Buddyprogramme et cetera Unterbringungskapazitäten für internationale Studierende durch die Studentenwerke regelmäßig prüfen und bei Bedarf weiter ausbauen. Bei der Belegung der Wohnheime der Studentenwerke soll auf ein ausgewogenes Verhältnis von einheimischen und ausländischen Studierenden geachtet werden.	Studentenwerke/SMWK

Tabelle 26: Ziel 2: Auf sozial und ethnisch ausgewogene Bewohnerstrukturen in einem gut gestalteten Wohnumfeld hinwirken.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Bewohner/Nutzer in Fördergebieten der Bund-Länder-Programme Städtebauförderung	Weiterentwicklung des Quartiersmanagers zu einem Quartiers- und Integrationsmanager (QIM)	Verstärktes Aufgreifen auch interkultureller Aspekte bei eventuell zunehmender Heterogenität der Bevölkerung im Quartier. Ziel ist, bei quartiersbezogenen Maßnahmen die verschiedenen Bedürfnisse/Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu erkennen, zu bewerten	Gemeinden, Beauftragte je nach Ausgestaltung vor Ort

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
		und entsprechend zur gegenseitigen Zufriedenheit der Bevölkerungsgruppen im Quartier zu agieren.	
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Identifikation mit dem Wohnquartier und Perspektiven	unter anderem Einbezug der Menschen mit Migrationshintergrund in Planungen durch konkrete Ansprache Perspektiven für junge Menschen im Quartier schaffen, zum Beispiel Einrichtung von Jugendtreffs, aufsuchende Sozialarbeit.	Gemeinden
Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	Verteilung UMA	Gleichmäßige Verteilung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) auf alle Landkreise und Kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen unter Berücksichtigung typischer besonderer Bedarfslagen beibehalten.	SMS/LJA
Flüchtlinge	Angebote für Flüchtlinge im ländlichen Raum	Attraktive Angebote für Flüchtlinge im ländlichen Raum zusammen mit den Kommunen anbieten (Wohnung, Sprache, Arbeit) und dies zum Beispiel auch auf der Grundlage von LEADER-Entwicklungsstrategien umsetzen.	Freistaat Sachsen, Kommunen
Asylberechtigte, Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit festgestelltem Abschiebeverbot sowie Personen, denen erstmals eine Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 22, 23, 25 Absatz 3 AufenthG erstmalig erteilt worden ist	Landesinterne Wohnsitzauflage	Wohnungspolitische Maßnahmen ergreifen, um günstige Bedingungen für dauerhafte Integration zu schaffen (zum Beispiel Einigung auf eine landesinterne Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber).	SMI, SMS

Tabelle 27: Ziel 3: Gute Bedingungen für die zentrale und dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen sicherstellen.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Asylbewerber	Aufnahmeeinrichtungen (AE)	Bedarfsgerechte Bereitstellung von Aufnahmekapazitäten	SMI, SIB, LDS, Betreiber
Asylbewerber, insbesondere besonders schutzbedürftige Personen	Gewaltschutz	Umsetzung und Evaluation des Gewaltschutzkonzeptes für Aufnahmeeinrichtungen	LDS, Polizeivollzugsdienst, Betreiber, Kommunen
Asylbewerber	»Heim-TÜVs« für dezentrale kommunale Unterkünfte sowie für Gemeinschaftsunterkünfte und die unteren Unterbringungsbehörden	„Heim-TÜV“ bezieht Indikatoren des Qualitätsmanagements in einem ersten Teil auf die dezentrale kommunale Unterbringung, soweit diese heimähnlichen Charakter hat, und die unteren Unterbringungsbehörden, in einem zweiten und abschließenden Teil auf die Gemeinschaftsunterkünfte. Es ist beabsichtigt, den »Heim-TÜV« fortzuführen.	SAB
Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	Unterbringung UMA	Bedarfsgerechte Förderung des Ausbaus von Unterbringungskapazitäten für UMA fortsetzen.	SMS/LJA, Kommunen

3.7 Gesundheit und Pflege

Die gleichberechtigte Teilhabe an der gesundheitlichen Versorgung (Inanspruchnahme des Leistungsangebotes, Zugang) ist entsprechend den rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen. Die wachsende kulturelle Vielfalt erfordert eine kultursensible Leistungserbringung.

Ziel 1: Qualitativ hochwertige und kultursensible gesundheitliche Versorgung

Tabelle 28: Ziel 1: Qualitativ hochwertige und kultursensible gesundheitliche Versorgung – Unterziel 1: Zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote zur Gesundheitsversorgung in Deutschland

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Menschen mit Migrationshintergrund	Informations- und Beratungsangebote	Zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote zum deutschen Gesundheitssystem bereitstellen	SMS
Menschen mit Migrationshintergrund	Gesundheitsfördernde Maßnahmen und Prävention	Informationen über gesundheitliche Aufklärung und Prävention sowie die Begleitung und Unterstützung präventiver und gesundheitsförderlicher Konzepte auf Basis der Landesrahmenvereinbarung für den Freistaat Sachsen sowie dargestellter Bedarfe bereitstellen.	SMS

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
		FRL Gesundheit und Versorgung, hier Teil 2 Abschnitt A, Ziffer II. regionale Vorhaben der Gesundheitsförderung – Die Kommunen setzen ihre Schwerpunkte eigenständig. Einreichung der Anträge zum 30.03. und 30.09. Bewilligung in der Regel parallel zum DHH.	
Flüchtlinge (AsylbLG)	Anregung der Anwerbung ehrenamtlicher Gesundheitslotsen an Kommunen	Anwerbung weiterer freiwilliger Gesundheitslotsen für Flüchtlinge (AsylbLG) im Krankheitsfall und bei psychischer Belastung mit Supervisionmöglichkeit.	SMS/Anregung an Kommunen
Flüchtlinge (AsylbLG)	Prüfung des im Rahmen der kulturellen Erstorientierung Sachsens in AE vermittelten Wissens zu Gesundheitsfragen	Wann erhalte ich wie Hilfe und wo? (zum Beispiel Verständnis für eingeschränkte Leistungen des AsylbLG vermitteln, Reduzierung von Fehleinsätzen des Rettungsdienstes); Verteilung der SLÄK-Broschüre 2017 »Gesundheitsversorgung für Asylbewerber« – derzeit in Deutsch, Arabisch, Englisch [gegebenenfalls Anregung in Farsi, Tigrinya]) Curriculum wurde mit dem Programm des BAMF für AnKER-Einrichtungen abgestimmt. Das Thema Gesundheit bleibt darin enthalten.	SMS
Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen	Unterstützungsangebote bereitstellen	Behinderung und Migration stellen gesellschaftliche Benachteiligungs- und Ausgrenzungsrisiken dar. Neben mehrsprachigem Informationsmaterial sind Konzepte für eine kultursensible Arbeit in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe zu entwickeln und umsetzen.	SMS

Tabelle 29: Ziel 1: Qualitativ hochwertige und kultursensible gesundheitliche Versorgung –Unterziel 2: Interkulturelle Aus- und Weiterbildungsangebote

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Medizinisches Personal, Auszubildende und Studierende	Bestmögliche interkulturelle Aus- und Weiterbildung medizinischer Fachkräfte einschließlich der Sensibilisierung für Traumafolgen	Schreiben an die Akteure der Aus- und Weiterbildung (SMK, SMWK, Kammern, Berufsverbände Gesundheitsfachberufe, Krankenhausgesellschaft, Trägerverbände) mit Bitte um Beachtung und gegebenenfalls Erweiterung bestehender Angebote	SMS
Medizinisches Personal, Auszubildende und Studierende	Vermittlung interkultureller Kompetenzen als Bestandteil aller relevanten Ausbildungs- und Studienordnungen im Freistaat	Anpassung und Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften, Vorbereitung von Gesetzgebungsverfahren	SMS
Fachkräfte in den Hilfs- und Präventionsangeboten	Vermittlung interkultureller Kompetenzen	Bestandteil aller relevanten Ausbildungs- und Studienordnungen Schulung der in den Hilfs- und Präventionsangeboten tätigen Fachkräfte	SMS
Personal und Auszubildende in Gesundheits- und Pflegeberufen	Fortentwicklung der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe	Anpassung und Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften, Vorbereitung von Gesetzgebungsverfahren	SMS
Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe	Qualifizierung zur gesundheitlichen Vorsorge	zum Beispiel Fortbildungsmaßnahme »Methodenreihe Sexuelle Bildung mit jungen Geflüchteten« (Teil interkultureller Pädagogik). Fortbildung für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, die mit Flüchtlingen arbeiten. Sie zielt sowohl auf die Gesundheitsprävention als auch auf die Vermittlung europäischer Normen im Umgang miteinander für Zuwanderer aus anderen Kulturen. Fachkräfte erhalten Wissenserweiterung über interkulturelle Pädagogik sowie Informationen über Sexualität und Geschlechterverhältnisse in anderen Kulturen. Zielstellung ist die Befähigung der Fachkräfte zur präventiven Arbeit mit Flüchtlingen hinsichtlich des Themas sexueller Missbrauch. Fortbildungsthemen sind unter anderem Altersschutzgrenzen und grenzverletzendes Verhalten, sexuelle Rechte in Deutschland und Hilfestrukturen für Opfer und Täter von sexuellem Missbrauch.	SMS/LJA

Tabelle 30: Ziel 1: Qualitativ hochwertige und kultursensible Gesundheitsversorgung – Unterziel 3: Medizinische und psychiatrische Versorgung von Flüchtlingen

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Flüchtlinge	spezialisierte ambulante Praxen für Asylbewerber (sogenannte Flüchtlingsambulanzen)	spezialisierte ambulante Praxen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die durch die KVS betrieben werden (sogenannte Flüchtlingsambulanzen)	KVS als Betreiber der Einrichtungen in Verträgen mit LDS und jeweils Städte Dresden sowie Chemnitz
Asylbewerber im Verfahren (AsylbLG); AsylbLBehörden	Interpretationshilfe Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Handreichung zu Fragen der gesundheitlichen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Landesdirektion Sachsen (LDS). Damit soll eine durchgehend gleiche Auslegung des AsylbLG und damit eine gleiche Leistungsgewährung im Freistaat Sachsen realisiert werden. Empfehlung an Landkreise und Städte zur Anwendung.	SMS moderiert, SLÄK, SZLÄK bearbeiten medizinische Sachverhalte, LDS bearbeitet Erstattungs- und Genehmigungsfragen
Flüchtlinge	Förderung der psychischen Gesundheit auf der Grundlage einer abgestimmten Kommunikation und engen Zusammenarbeit der maßgeblichen Institutionen, wie Gesundheits- und Jugendämter, Träger betreuender Einrichtungen sowie der Angebote ambulanter und stationärer psychiatrischer Versorgung	zum Beispiel Auf- und Ausbau der psychosozialen Zentren (PSZ) in Sachsen: Mosaik e. V. - PSZ Leipzig und PSZ Dresden zum Beispiel Teilhabe am gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem in den Landkreisen und Kreisfreien Städten sicherstellen zum Beispiel kultursensible Behandlung von Traumafolgestörungen, gegebenenfalls auch durch den Einsatz mobiler Ambulanzen.	SMS
Mitarbeiter der Kommunen und des Hilfesystems	Unterstützung der Kooperation von Gemeindepsychiatrie und Migrationsarbeit in den Landkreisen/Kreisfreien Städten	Bereitstellung von bedarfsgerechten fremdsprachigen Präventionsmaterialien für die Präventionsarbeit mit psychisch kranken und suchtkranken Menschen Bereitstellung von Informationen und Vermittlung von Kenntnissen über das gemeindepsychiatrische Versorgungssystem an Flüchtlingssozialarbeiter und andere	SMS, Landkreise/Kreisfreie Städte, zum Beispiel über die durch SMS geförderten Kommunalen Integrationskoordinatoren (SächsKomPauschVO);

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige in der gemeindepsychiatrischen Versorgung sowie des sonstigen Hilfesystems; Aufnahmeeinrichtung und Gesundheitsamtsmitarbeiter	Sensibilisierungskurse/-schulungen für psychische Belastungen und Störungen einschließlich der Sensibilisierung für Traumafolgen	Asylbewerber sind eine psychisch besonders vulnerable Gruppe (zum Beispiel Trauma durch Fluchtauslöser und/oder Flucht, Stress durch „Kulturschock“ und fehlenden familiären Rückhalt/Ungewissheit des Asylverfahrensausgangs). Es ist daher für Betreuer und sonstige Integrationsakteure wichtig, frühzeitig Anzeichen, Symptome und Alarm-signale für psychische Belastungen und Störungen zu erkennen.	SMS
Flüchtlinge	Förderung (niederschwelliger) Kriseninterventionsmöglichkeiten in den Aufnahmeeinrichtungen (AE)	zum Beispiel Gespräche	SMI/LDS

Tabelle 31: Ziel 2: Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen unterstützen (Vernetzung).

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Gesundheitsakteure Sachsen (Praktiker, Vertreter der Selbstverwaltung, Kommune, Land), Akteure der Integrationsarbeit, Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen	Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) durch effektive Vernetzung unterstützen	Ein regelmäßiger kooperativer Austausch und eine Vernetzung der Beteiligten zu Gesundheitsfragen auf kommunaler Ebene unter Beteiligung des Landes gewährleistet eine dem AsylbLG entsprechende Gesundheitsversorgung der leistungsberechtigten Flüchtlinge.	SMS

Tabelle 32: Ziel 2: Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen unterstützen (Vernetzung). Unterziel: Medizinische Fachkräfte gewinnen.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Menschen mit Migrationshintergrund	Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für Tätigkeiten in der Pflege und medizinischen Versorgung unter Berücksichtigung vorhandener Berufsabschlüsse	zum Beispiel Anpassungsmaßnahme in der Krankenpflege	SMS

3.8 Gleichstellung von Frau und Mann

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann erfordert angesichts differierender geschlechtsspezifischer Rollen- und Rechtsvorstellungen in anderen Kulturen teilweise eine besondere Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit für beide Geschlechter. Initiativen zur Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse im Migrationsbereich dürfen sich nicht wie bisher fast ausschließlich an Frauen richten – sie müssen auch die Männer mit Migrationshintergrund als Akteure einbeziehen. In Angeboten für Flüchtlinge ebenso wie für Akteurinnen und Akteure der Flüchtlingshilfe und der Jugendhilfe sind die in den Kulturen differierenden Bilder von Männlichkeit und Vaterschaft ebenso zu thematisieren wie mänderspezifische Reaktionen auf Zugangsbarrieren und Diskriminierungserfahrungen.

Tabelle 33: Ziel: Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit für beide Geschlechter – Unterziel 1: zu differierenden geschlechtsspezifischen Rollen- und Rechtsvorstellungen.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Personen mit und ohne Migrationshintergrund	Geschlechtsspezifische Rollen- und Rechtsvorstellungen	Differierende Rollen- und Rechtsvorstellungen bedürfen einer besonderen und umfänglichen Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit durch Informationskampagnen	SMJusDEG, Träger von Gleichstellungsprojekten

Tabelle 34: Ziel: Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit für beide Geschlechter – Unterziel 2: zu Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Frau; Unterstützung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Männer mit Migrations- und Fluchthintergrund	Geschlechtsspezifische Angebote zum Selbstbestimmungsrecht der Frau	Bereitstellung eines breiten präventiven Angebots zur Aufklärung über Gleichberechtigung und das Selbstbestimmungsrecht der Frau	SMJusDEG, Träger von Gleichstellungsprojekten
Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund	Sensibilität für Bedürfnisse weiblicher Flüchtlinge	Frauen, insbesondere Mütter, aus Zuwanderungsgesellschaften bedürfen der Unterstützung bei der Wahrnehmung von Angeboten (zu berücksichtigen sind unter anderem Kinderbetreuung, geschützte Räume, Angebote von Frauen für Frauen, Bereitstellung von Dolmetscherinnen et cetera)	SMJusDEG, Träger von Gleichstellungsprojekten, Wohlfahrtsverbände

3.9 Gewaltschutz

Geschlechtsspezifische Rollenbilder stellen oft eine gravierende Barriere für den Zugang zum Hilfesystem zur Bekämpfung häuslicher Gewalt dar. Es ist das Ziel der Staatsregierung, dass Menschen mit Migrationshintergrund einen uneingeschränkten Zugang zum Hilfesystem bekommen. Als eine weitere besonders vulnerable Gruppe haben auch LSBTTIQ mit Migrationshintergrund Anspruch auf Schutz und Beratung in Fällen von häuslicher, sexueller und hassmotivierter Gewalt.

Tabelle 35: Ziel 1: Schutz von Frauen mit Migrationshintergrund (gegebenenfalls Männer mit Migrationshintergrund) und ihren Kindern.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund und ihre Kinder	Einrichtung der ersten Frauen- und Kinderschutzeinrichtung für geflüchtete Frauen in Sachsen	Betreibung einer separaten FKS-Einrichtung nur für geflüchtete Frauen und ihre Kinder mit 12 Plätzen durch Frauen für Frauen e. V. in Leipzig als Pilotprojekt zunächst bis Ende 2018	SMJusDEG, Frauen für Frauen e. V.
Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund und ihre Kinder, AE, GU, Flüchtlingssozialarbeiter	Infokampagne und Vernetzungsarbeit im Anschluss an das Pilotprojekt »Schutzhaus für geflüchtete Frauen«	Erstellung und Verteilung von Infomaterial an geflüchtete Frauen über Gewaltschutz und ihre Rechte. Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Schulungsarbeit der Interventions- und Koordinierungsstellen in den AE und GU. Netzwerkarbeit und Bearbeitung von Zugangshindernissen.	SMJusDEG, Polizei, Interventions- und Koordinierungsstellen
Aufnahmeeinrichtungen (AE)	Gewaltschutzkonzept für Aufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen	Entwicklung und Implementierung eines Gewaltschutzkonzeptes für AE in Sachsen 2016; wünschenswert, dass Gewaltschutzkonzepte für Gemeinschaftsunterkünfte (GU) ebenfalls implementiert werden (kommunale Zuständigkeit)	SMI, Landesdirektion, Landkreise und Kommunen
Frauen und Männer mit Migrationshintergrund	Beratung und Schutz von Betroffenen von Zwangsverheiratung/Schutz vor Zwangsprostitution und Menschenhandel	Die Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung „KOBRA-net“ führt Beratungen und aufsuchende Beratungen im Rotlichtmilieu durch, ebenso Beratungen für Opfer von Zwangsverheiratung. Männerschutzwohnungen beraten und beherbergen auch von Zwangsverheiratung betroffene Männer.	SMJusDEG, KOBRA-net, LeMann Leipzig u. Männernetzwerk Dresden

Tabelle 36: Ziel 2: Schutz von LSBTTIQ-Geflüchteten in Fällen von häuslicher, sexueller und hassmotivierter Gewalt.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
LSBTTIQ mit Migrations- und Fluchthintergrund	Gewaltschutz für LSBTTIQ-Geflüchtete	Koordinierungsstelle zur Vermittlung von Schutzwohnungen für akut gewaltbetroffene LSBTTIQ-Flüchtlinge. Anschließende Beratungsangebote.	SMJusDEG, Landesdirektion, Landkreise und Kommunen, Netzwerk für queere Refugees in Sachsen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen; kommunale Behörden und Institutionen, Ehrenamtliche	Sensibilisierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes und der Kommunen, Ehrenamtliche	Angebot von Schulungen für Mitarbeitende von Aufnahmeeinrichtungen, kommunalen Behörden und Institutionen sowie Ehrenamtlichen zu homo- und transphober Gewalt gegenüber LSBTTIQ-Geflüchteten	Landesdirektion, Kommunalverwaltung, Netzwerk für queere Refugees in Sachsen

3.10 Antidiskriminierungspolitik

Diskriminierungen sind ein schwerwiegendes Hindernis für eine gelingende Integration. Antidiskriminierungspolitik dient dem Schutz der Betroffenen, stärkt sie und hilft ihnen bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Tabelle 37: Ziel: Diskriminierungen bekämpfen, Vielfalt fördern – Unterziel 1: Antidiskriminierungs- und Vielfaltsstrategie des Freistaates Sachsen umsetzen.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Staatsregierung	Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt	Antidiskriminierungspolitik als politische Querschnittsaufgabe soll innerhalb der Staatsregierung etabliert werden, Einrichtung eines Lenkungsausschusses, Einrichtung eines Qualitäts- und Beschwerdemanagements; Beitritt des Freistaates Sachsen zur »Koalition gegen Diskriminierung«	SMJusDEG – Federführung mit diversen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern
von Diskriminierung Betroffene	Modellprojekt zum Aufbau einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung	Aufbau von flächendeckenden Beratungsstrukturen, die entsprechend des horizontalen Ansatzes bei Diskriminierung nach dem AGG beraten, Etablierung von 3 Anlaufstellen zur Beratung in Chemnitz, Dresden, Leipzig mit Ausstrahlung in die benachbarten Landkreise, Etablierung und Stärkung von Netzwerken der Antidiskriminierung	ADB Sachsen e. V., SMJusDEG

Tabelle 38: Ziel: Diskriminierungen bekämpfen, Vielfalt fördern – Unterziel 2: Landesaktionsplan Vielfalt umsetzen.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Staatsregierung	Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen	Im Landesaktionsplan wird eine Vielzahl von Maßnahmen gebündelt, um Toleranz und Akzeptanz von anderer sexueller Orientierung beziehungsweise sexueller Identität zu stärken und vorhandene Vorurteile abzubauen.	SMJusDEG– Federführung mit diversen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern

3.11 Interkulturelle Öffnung – »Charta der Vielfalt«

Die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in den Organisationen schafft ein Arbeitsumfeld, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer eventuellen Behinderung, ihrem Alter, ihrer sexuellen Orientierung und Identität. Dies sind die Grundgedanken der »Charta der Vielfalt«. Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei die interkulturelle Öffnung. Diese zielt als Entwicklungsprozess innerhalb einer Organisation darauf hin, jene Hürden abzubauen, die Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu der ihnen zustehenden sozialen, rechtlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben erschweren beziehungsweise verhindern.

Tabelle 39: Ziel 1: Veränderungsprozesse in Verwaltung konstruktiv gestalten – Unterziel 1: Beitritt zur Charta der Vielfalt².

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Staatsregierung	Beitritt zur Charta der Vielfalt	Die Charta der Vielfalt ist ein Instrument der Selbstverpflichtung zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen. Das Land Sachsen nimmt als Arbeitgeber seine Vorbildfunktion wahr und setzt mit dem Beitritt auch ein Zeichen für die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Wir schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens.	SMS

² Diversity als Chance - Die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland: <https://www.charta-der-vielfalt.de/die-charta/ueber-die-charta/charta-im-wortlaut>.

Tabelle 40: Ziel 1: Veränderungsprozesse in Verwaltung konstruktiv gestalten – Unterziel 2: Leitbild entwickeln und Organisationsentwicklung mit Blick auf Vielfalt fördern

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Staatsregierung, nachgeordnete Behörden	Leitbild	Respektvolle, wertschätzende Haltung und Offenheit an die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung vermitteln, die auch den Nutzen der interkulturellen Öffnung hervorhebt, zum Beispiel durch ein partizipativ erstelltes Leitbild der Landesverwaltung zur Wertschätzung von Vielfalt auf Führungs- und Mitarbeiterebene mit Berichtspflichten unter Leitung einer IMAG	Alle Ressorts, FF SMJusDEG
Staatsregierung, nachgeordnete Behörden	Strategische Organisationsentwicklung im Sinne eines Vielfaltsmanagements («Diversity Management») unterstützen	unter anderem Sensibilisierung und Qualifizierung der Führungskräfte und von Schlüsselpersonen für Veränderungsprozesse, Verständnis von Vielfalt als Querschnittsaufgabe durch neue Kommunikationswege und veränderte Außendarstellung ermöglichen (zum Beispiel Kommunikation des Leitbildes nach außen, stärkere interkulturelle Orientierung im Behördenauftritt wie Mehrsprachigkeit Internetauftritt/Broschüren). durch Vorträge, Workshops und Fortbildungen in den Ressorts der Sächsischen Staatsregierung und in bestehenden Organisationen zur Sensibilisierung für Interkulturalität und weitere Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen (zum Beispiel Interkulturelles Konfliktmanagement)	Alle Ressorts, FF SMJusDEG

Tabelle 41: Ziel 1: Veränderungsprozesse in Verwaltung konstruktiv gestalten – Unterziel 3: Personalprozesse gestalten und diskriminierungsfreien Arbeitsplatz gewährleisten

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Staatsregierung, nachgeordnete Behörden	Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst gewinnen und einstellen	zum Beispiel Zugangshemmnisse erkennen; Ausbildung und Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund fördern unter anderem durch offene Stellenausschreibungshinweise mit gezielter Ansprache von Personen mit Migrationshintergrund beziehungsweise Einsatz der Arbeitgebermarke »Freistaat Sachsen«; Modellprojekt zum anonymisierten Bewerbungsverfahren durchführen	Alle Ressorts SMJusDEG entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen (DRiG, BeamStG)
Staatsregierung, nachgeordnete Behörden	Informierung der Führungskräfte und Beschäftigten über Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	zum Beispiel Information und Fortbildungen über AGG im jeweiligen Zuständigkeitsbereich, Bekanntmachen der Beschwerdestellen nach §13 AGG. Einbezug der Thematik in Mitarbeitergespräche und Personalversammlungen. Schulungsangebot zum AGG. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit kultureller Vielfalt für die Beschäftigten herausgeben.	SMJusDEG, alle Ressorts

Tabelle 42: Ziel 1: Veränderungsprozesse in Verwaltung konstruktiv gestalten – Unterziel 4: Interkulturelle Aus- und Fortbildung fördern

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Staatsregierung, nachgeordnete Behörden	Anerkennung von Mehrsprachigkeit und Interkultureller Kompetenz als wichtige zusätzliche Qualifikationen	zum Beispiel Vermittlung durch Leitbild und Führungskultur, Erhöhung der Kommunikationskompetenz durch Qualifizierungen, Sprachkenntnisse von Beschäftigten sichtbar machen, interkulturelle Kompetenz als Einstellungsmerkmal anerkennen	SMS, alle Ressorts
Staatsregierung, nachgeordnete Behörden, Einrichtungen der Landesverwaltung	Interkulturelle Fortbildung der Beschäftigten sicherstellen	zum Beispiel regelmäßige Mitarbeiterschulungen zur interkulturellen Sensibilisierung/Handlungskompetenz mit abgestimmten Curricula, zum Beispiel im Fortbildungsangebot der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Wahrnehmung von Schulungen zur interkulturellen Kompetenz am Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen durch die Mitarbeiter der sächsischen Landesverwaltung erhöhen	Alle Ressorts

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Staatsregierung, nachgeordnete Behörden, Einrichtungen der Landesverwaltung	Curricula in Ausbildungs- und Studiengängen für die öffentliche Verwaltung prüfen	Interkulturelle Bildung und Kompetenzen in allen Ausbildungs- und Studiengängen vermitteln (auch Mehrfachausgrenzungsprozesse global benachteiligter Gruppen wie LSBTTIQ mit Behinderungen, Sinti und Roma)	SMI, SMJusDEG, alle Ressorts mit Laufbahnausbildung oder sonstiger Ausbildung für die öffentliche Verwaltung
Staatsregierung, nachgeordnete Behörden, Einrichtungen der Landesverwaltung	Fachbezogene Sprachkenntnisse verbessern, Sprachmittlung ergänzen	Kommunikationskompetenz in der Verwaltung verbessern hinsichtlich fachbezogener Sprachkenntnisse (insbesondere bei Dienstleistungen/ vermehrtem Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund), Sprachmittlung ergänzend einsetzen	SMS/alle Ressorts

Tabelle 43: Ziel 1: Veränderungsprozesse in Verwaltung konstruktiv gestalten – Unterziel 5: Umsetzung transparent gestalten

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Staatsregierung, nachgeordnete Behörden	Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zur Interkulturellen Öffnung	Die Umsetzung der Charta der Vielfalt soll Thema eines externen und internen Dialogs sein. In einer IMAG berichten Vertreter der Ressorts über den Umsetzungsstand zur Interkulturellen Öffnung. Die Beschäftigten wirken zum Beispiel durch entsprechende Vorbefragungen mit. Angestrebt ist, über die Maßnahmen und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft zu geben.	Alle Ressorts, FF der IMAG durch SMS beziehungsweise SMJusDEG

Tabelle 44: Ziel 2: Unterstützung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Unternehmerverbände der KMU	Sensibilisierung von KMU bezüglich der Ausbildung und Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund	Gedanke der Vielfalt ist in die betrieblichen Prozesse zu verankern und ein Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen mit Wertschätzung aller Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität anzustreben. Zum Beispiel Best-Practice für gelingende betriebliche Integration wie Sensibilisierung der Belegschaft, Mentoring durch Lotsen, Angebot von Coachingprogrammen zur Einführung von Interkultureller Öffnung	SMWA

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
		(IKÖ), Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen zur IKÖ mit Anregung zur Vernetzung; Qualifizierte Beratungsangebote der Arbeitsmarktmentoren (Modellprogramm) unterbreiten, Förderung von Integrationsbegleitern in Betrieben.	
Unternehmerverbände der KMU	Unternehmerverbände für die Einstellung und Ausbildung von Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisieren sowie über Fördermöglichkeiten informieren	Diversitätsgedanken in Gesprächsplattformen wie »Fachkräfteallianz«, »Arbeitsschutzallianz« und »Sozialpartnerdialog« einbringen	SMWA
	Sachsenweites Projekt „Willkommen“ im Rahmen der Fachkräftenrichtlinie	Projektauftrag „Willkommen“ zur Etablierung eines Landesnetzwerks zur Förderung sozialer Kompetenzen in der beruflichen Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung Ziel: Intensivierung der Förderung sozialer Kompetenzen in der beruflichen Ausbildung und gelingende Prävention oder gegebenenfalls Intervention bezüglich diskriminierender Verhaltensweisen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit das Netzwerk erforscht, entwickelt und verbreitet Ideen, Handlungsansätze und Angebote mit dem Ziel, Ausbildungseinrichtungen zu unterstützen kommunikative Fähigkeiten bei jungen Menschen werden gefördert sowie Präventions- und Interventionsarbeit in Bezug auf menschenfeindliche Einstellungen und Handlungen unterstützt geplant sind beispielsweise Round-Table-Gespräche, Fachkonferenzen oder E-Learning-Angebote	SMWA
Zivilgesellschaft	Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung in Organisationen	zum Beispiel Vorträge, Workshops oder Fortbildungen in bestehenden Organisationen zur Sensibilisierung für Interkulturalität	SMS/SAB (Bewilligungsstelle)

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Organisationen/Projektträger	Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung in Organisationen	zum Beispiel Interkulturelle Öffnung als Beitrag zur Entwicklung einer Willkommenskultur im ländlichen Sachsen zum Beispiel Zusammenarbeit zur Interkulturellen Öffnung zwischen sozialen Organisationen und Migrantenselbstorganisationen fördern (Menschen mit Migrationshintergrund als Experten in eigener Sache und als Zielgruppe der interkulturellen Öffnung gegenüber anderen migrantischen Gemeinschaften einsetzen)	SMS/SAB (Bewilligungsstelle)
Engagierte Vereine	Ideelle Unterstützung des Engagements der Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen	zum Beispiel Verein »Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e. V.«; Verleihung des Titels »Unternehmen für Toleranz« des Vereins »Arbeit und Leben Sachsen e. V.« für Unternehmen und Niederlassungen in Sachsen, die sich für Werte wie Vielfalt und Toleranz und gegen Diskriminierung einsetzen	SMS, SMWA
Alle Ressorts	Qualitätsstandard Interkulturelle Öffnung in der staatlichen Fördermittelvergabe	Aufnahme von Interkultureller Öffnung als Qualitätsstandard als Fördermittelkriterium für die Beantragung staatlicher Fördermittel prüfen	Alle Ressorts

4 Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Ziele und Maßnahmen

Der Aspekt des gesellschaftlichen Zusammenhalts fragt nach der Qualität des solidarischen Miteinanders unserer Gesellschaft. Gesellschaftliche Prozesse fordern den Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft permanent heraus. Dazu zählen unter anderem der demografische Wandel, die soziale Ungleichheit, eine zunehmende Pluralisierung individueller Lebenslagen, aber auch die Zunahme kultureller Vielfalt durch Zuwanderung.

Daher ist es Ziel sächsischer Politik, die Verbundenheit aller in Sachsen lebenden Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zu stärken sowie ihre Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen als solchem und dessen Institutionen unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen in Großstädten sowie in Städten und Gemeinden im ländlichen Raum Sachsens zu unterstützen und zugleich die aktive Mitwirkung der Menschen am Gemeinwesen und deren grundsätzlicher Orientierung am Gemeinwohl zu fördern. Sachsen soll allen hier lebenden Menschen eine gute Heimat sein.

4.1 Die Zufriedenheit mit der Demokratie stärken und zur aktiven Mitwirkung anregen

Demokratie braucht Zustimmung und Beteiligung. In der freiheitlichen Demokratie ist jeder aufgefordert, an den demokratischen Prozessen mitzuwirken und das Gemeinwesen mitzugestalten.

Ein größeres Verständnis für demokratische Prozesse, Wissen um Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten sowie eine Beteiligung vieler Menschen in Sachsen an Planungs- und Entscheidungsprozessen schaffen Vertrauen und Zugehörigkeitsgefühl. Dabei sind – auch unter Beteiligung gesellschaftlicher Akteure – differenzierte Ansätze zur Demokratie- und Bürgerbeteiligung für den gesamten Freistaat zu entwickeln beziehungsweise anzuregen. Entscheidend ist die Etablierung einer konstruktiven Konflikt- und Mitwirkungskultur.

- Zivilcourage und Demokratiebewusstsein stärken,
- Konstruktive Konflikt- und Mitwirkungskultur fördern,
- Politisches Engagement fördern,
- Freiwilliges gesellschaftliches Engagement stärken.

Tabelle 45: Ziel 1: Zivilcourage und Demokratiebewusstsein stärken

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Stärkung demokratischer Werte und Förderung demokratischer Handlungskompetenzen über Landesprogramm »Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz« (WOS)	Projekte, die demokratische Werte stärken und demokratische Handlungskompetenzen über Landesprogramm WOS fördern. zum Beispiel Information über demokratisches Handeln und Mitwirkungsrechte und Aufforderung zur Wahrnehmung dieser zum Beispiel Zivilgesellschaftliches Engagement stärken durch Projekte zum Abbau gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und pauschalisierender Ablehnungskonstruktionen	SMS
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Stärkung demokratischer Werte und Förderung demokratischer Handlungskompetenzen (WOS)	Projekte, die demokratische Werte stärken und demokratische Handlungskompetenzen fördern. zum Beispiel Vernetzung relevanter Akteure und Akteursgruppen durch moderierte Kommunikationsformate, Ansprache und Aktivierung bisher nicht aktiver Bevölkerungsteile	SMS

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, pädagogische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Stärkung demokratischer Werte und Förderung demokratischer Handlungskompetenzen (WOS und andere Instrumente wie beispielsweise das Handlungskonzept „W wie Werte“ zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen)	<p>Projekte, Programme und Instrumente, die demokratische Werte stärken und demokratische Handlungskompetenzen fördern.</p> <p>zum Beispiel Information über demokratisches Handeln und Mitwirkungsrechte und Aufforderung zur Wahrnehmung dieser, Trainingsmodule für gewählte Vertreter</p> <p>zum Beispiel Qualifizierung pädagogisch wirkender Multiplikator/innen in Aus-, Fort- und Weiterbildung zu Ansätzen der Demokratieentwicklung (Mikroprojekte)</p> <p>zum Beispiel Förderung von Zivilcourage und Schaffung eines geschichtskritischen Problembewusstseins durch Ansätze der politischen und historischen Bildung (Bildungsfahrten)</p> <p>zum Beispiel Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements durch Modelle des Service Learning und der Civic Education (Mikroprojekte)</p> <p>zum Beispiel Zivilgesellschaftliches Engagement stärken durch Projekte zum Abbau gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und pauschalisierender Ablehnungskonstruktionen unter anderem im berufsbildenden Bereich</p> <p>zum Beispiel Entwicklung von Unterrichtsmodulen zur Unterstützung der Demokratieerziehung in sächsischen Oberschulen</p>	SMS FF, SMK
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens, Kinder und Jugendliche	Förderung demokratischer Handlungskompetenzen: Zivilcourage (WOS)	zum Beispiel über Verbreitung von Handlungsansätzen zur Stärkung von Zivilcourage in Schulen, Hochschulen, Betrieben und der Gesellschaft, Beförderung von Empathie und Perspektivwechsel durch positive Beispiele	SMS FF; SMK
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Stärkung der Wissensvermittlung über die Europäische Union	Über Sinn und Zweck beziehungsweise Funktionsweise der Europäischen Union durch Politik, Gesellschaft und politische Bildung informieren und aktuelle Diskussionen aufnehmen	SMJusDEG/SLpB; SK

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Zivilgesellschaft, Kommunen	Bundesprogramme »Demokratie leben!« und »Zusammenhalt durch Teilhabe« durch zahlreiche zivilgesellschaftliche und kommunale Projekte umsetzen	Menschen mit Migrationshintergrund in Erstellung der lokalen Handlungskonzepte der »Partnerschaften für Demokratie« einbeziehen; Trägervereine, Initiativen, Verbände und Modellprojekte, die sich für die Stärkung der Demokratie im Land engagieren, durch das »Demokratie-Zentrum Sachsen« vernetzen	SMS (DZ SN); SMI (Partnerschaften für Demokratie und Zusammenhalt durch Teilhabe)
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Stärkung Medienkompetenzen	Die Fähigkeit zur sachgerechten Nutzung moderner Medien ist stärker in den Fokus gesellschaftlicher Aufmerksamkeit gerückt (zum Beispiel Schule, Jugendarbeit, Familien, Unternehmen und Verwaltung, demokratische Beteiligungsverfahren). Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation. In Zeiten zunehmender Mediatisierung und Meinungsbildung mit Hilfe des Internets (unter anderem geschlossenen Gruppen in Sozialen Medien, gezielte Desinformation, Konstruktion von Wirklichkeit, Datenschutzproblematik) ist das Verständnis für diese Prozesse und die Glaubwürdigkeit von Quellen von immenser Bedeutung für die demokratische Teilhabe. In diesem Sinne wird Medienbildung als Bildungsziel für alle Bürgerinnen und Bürger gestärkt.	SMK
Opfer politisch motivierter Kriminalität in Sachsen	Opferberatung, politisch motiviert	Projekte, die Opfer von politisch motivierter Kriminalität qualifiziert beraten und unterstützen	SMS
Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachkräfte in Sachsen	Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Fachkräften (WOS)	Projekte, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Fachkräfte ausbilden, fortbilden und deren Arbeit inhaltlich und methodisch betreuen.	SMS
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Entwicklung innovativer Handlungskonzepte (WOS)	Projekte, die durch beratende und wissenschaftliche Begleitung von Projekten eine nachhaltige Entwicklung innovativer Handlungskonzepte initiieren	SMS
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Vernetzung von lokalem oder regionalem Gemeinwesen (WOS)	Projekte, die zu einem lokal oder regional vernetzten Gemeinwesen unter Beteiligung maßgeblicher staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen sowie relevanter Akteure beitragen.	SMS

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene	Qualitative Verbesserung der Politischen Bildung und Demokratieerziehung in Sachsen	unter anderem durch das abgestimmte Handlungskonzept „W wie Werte“ zur Demokratieerziehung sowie zur politischen/demokratischen Bildung in Schulen sowie Berufsschulen	SMK
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Politische Erwachsenenbildung aktiv stärken	Demokratie- und Menschenrechtsbildung als Aufgabe lebenslangen Lernens ³ , unter anderem Anregung zur Teilnahme an und Förderung der politischen Bildung in der Weiterbildungsförderungsverordnung [WBFöVO]	SMJusDEG
Bildungseinrichtungen, Zivilgesellschaft	Formen der Aktivierung kooperativen Handelns zwischen Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren etablieren	zum Beispiel Verstetigung und Streuung von Modellversuchserfahrungen, wie beispielsweise »Starke Lehrer – Starke Schüler« in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden und starkem Netzwerk außerschulischer Einrichtungen zum Beispiel Verstetigung schüleraktivierender Engagementformen für das Gemeinwesen wie beispielsweise »genial sozial – deine Arbeit gegen Armut« Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Handlungskonzeptes „W wie Werte“	SMK
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhaltes	Richtlinie zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (FRL Integrative Maßnahmen)	SMS
Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften einschließlich der LEADER-Aktionsgruppen (LAG)	Förderung von Mitgestaltung und Mitbestimmung regionaler Prozesse über die Richtlinie zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (RL LEADER/2014)	Im LEADER-Prozess entscheiden die 30 sächsischen LEADER-Aktionsgruppen eigenverantwortlich über die Fördermaßnahmen, die im Aktionsplan ihrer jeweiligen LEADER-Entwicklungsstrategie verankert sind. Diese Maßnahmen enthalten Fördergegenstände aus allen Lebensbereichen. Bei Bedarf können auch Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern in die Entwicklungsstrategien der LEADER-Gebiete aufgenommen werden.	SMEKUL/ LEADER-Aktionsgruppen (LAG)

³ Zielsetzungen der KMK im Bereich Demokratieerziehung, unter anderem Unterzeichnerin der Charta des Europarates zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung (EDC/HRE), Näheres unter:
<https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte/demokratieerziehung.html>.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Mobile Beratung	Die Mobile Beratung berät unter anderem Vereine, Initiativen, Jugendeinrichtungen, Kirchen, Verwaltungen und Parteien im Umgang mit demokratiefeindlichen Positionen, wie Rassismus oder den Ausprägungen einer organisierten Naziszene. Dabei beraten und begleiten die Mobilen Beratungsträger Hilfesuchende kompetent und unabhängig direkt vor Ort. Die Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen und trägt den regionalen Besonderheiten Rechnung. So werden im vertrauensvollen Austausch Schritt für Schritt geeignete Lösungen entwickelt und umgesetzt.	SMS, in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro Sachsen e. V.
Alle Akteure im System Schule (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/-innen, Angestellte des Schuljugendclubs, Schüler/-innen, Jugendgruppen und andere)	Mobile Beratung im Kontext Schule	Die Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Einstellungen und Diskriminierungen findet in Schulen eher spontan und anlassbezogen statt. Für eine langfristige und präventive Projektarbeit fehlen oftmals die Ressourcen. Das Beratungs- und Begleitungsangebot für Schulen setzt genau dort an. Zusammen mit den Schulträgern werden Gesamtstrategien entwickelt, dank derer menschenverachtenden Tendenzen situationsgerecht begegnet werden kann.	SMS (DZ SN), in Zusammenarbeit mit der Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V.
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens, Zivilgesellschaftliche Akteure	Demokratisches Engagement würdigen	zum Beispiel Marwa-EI-Sherbini-Stipendium für zukünftige Führungskräfte, die sich für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte einsetzen; Verleihung des Sächsischen Bürgerpreises an Initiativen, Institutionen oder Einzelpersonen für ihren herausragenden Einsatz für die Gesellschaft, für Toleranz und für Demokratie.	SMS (INT sowie DZ SN in Zusammenarbeit mit den Trägern der Mobilen Beratung SK)

Tabelle 46: Ziel 2: Konstruktive Konflikt- und Mitwirkungskultur fördern

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Dialog- und Konfliktfähigkeit im demokratischen Gemeinwesen stärken	zum Beispiel Marwa-El-Sherbini-Stipendium für zukünftige Führungskräfte, die sich für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte einsetzen; Verleihung des Sächsischen Bürgerpreises an Initiativen, Institutionen oder Einzelpersonen für ihren herausragenden Einsatz für die Gesellschaft, für Toleranz und für Demokratie.	SMS
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Dialog- und Konfliktfähigkeit im demokratischen Gemeinwesen stärken	»Lasst uns Streiten«-Ansatz der Landeszentrale für politische Bildung fortsetzen (derzeit moderierter Online-Dialog zu gesellschaftspolitischen Themen), Kooperation mit Volkshochschulen	SMJusDEG
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Beratung und Moderation in Konflikten fördern	zum Beispiel Projekt »K!D - Kommune im Dialog« der Landeszentrale für politische Bildung; Moderation von Beteiligungsprozessen und Projekt „Schule im Dialog Sachsen“	SMJusDEG
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Beratung und Moderation in Konflikten fördern	Schulung lokaler ehrenamtlicher Konfliktlotsen	SMS (DZ SN, in Zusammenarbeit mit den Trägern der Mobilien Beratung, z.B. Kulturbüro Sachsen)
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Bürgerbeteiligung verstärken	verstärkte Bürgerbeteiligung auf Landesebene durch informelle Beteiligungsverfahren wie beispielsweise regionale Dialogveranstaltungen, um den Einwohnerinnen und Einwohnern Sachsens die Möglichkeit zu geben, aktiv an Entscheidungsprozessen von Politik und Verwaltung mitzuwirken. stärkere Online-Beteiligung über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen	SK, SMJusDEG; alle Ressorts

Tabelle 47: Ziel 3: Politisches Engagement fördern

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Neueingebürgerte Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Erhöhung der Wahlbeteiligung an Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen	Politische Teilhabe bringt das Gemeinwesen voran. Insbesondere Neueingebürgerte sind zu ermutigen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Zum Beispiel Öffentlichkeitskampagne, siehe oben.	SK, SMI, SMS

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Unionsbürger	Erhöhung der Wahlbeteiligung an Kommunalwahlen	Unionsbürger sind anzuregen, von ihrem Kommunalwahlrecht (Artikel 28 GG) Gebrauch zu machen. Zum Beispiel Öffentlichkeitskampagne, siehe oben.	SK, SMI, SMS
Deutsche mit Migrationshintergrund	Anregung zur aktiven Mitwirkung	Identifikation mit dem Gemeinwesen geschieht im besonderen Maße durch aktive demokratische Mitwirkung. Dafür sind Deutsche mit Migrationshintergrund verstärkt zu gewinnen. Zum Beispiel Öffentlichkeitskampagne, Bereitstellung zentraler Informationswebseite, Kommunikationsarbeit in sozialen Internetmedien, Zusammenarbeit mit dem Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e. V. (DSM), Nutzung von Multiplikatoren in migrantischen Gemeinschaften Durchführung von lokalen Veranstaltungen	SK, SMI, SMS
Menschen mit Migrationshintergrund ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anregung zur aktiven Mitwirkung	Unterstützung bei der Gründung kommunaler Ausländer- und Integrationsbeiräte	SK, SMI, SMS, Kommunen
Menschen mit Migrationshintergrund	Anregung zur aktiven Mitwirkung	Die Zahl der Vereinsgründungen von interkulturellen »Migrantenselbstorganisationen« (MO) soll erhöht werden, um als gesellschaftlicher Akteur wahrgenommen zu werden. Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung und Stärkung demokratischer und integrationsfördernder Migrantenselbstorganisationen.	SMS/SAB (Bewilligungsstelle)
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Anregung zur aktiven Mitwirkung	Anregung der Bevölkerung, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, zur aktiven Mitarbeit im Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e. V. (DSM).	SMS
Menschen mit Migrationshintergrund	Förderung des Dachverbandes sächsischer Migrantenorganisationen e. V. (DSM)	Unterstützung beim Auf- und Ausbau des Dachverbandes	SMS

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Menschen mit Migrationshintergrund	Maßnahmen zur Errichtung und Unterstützung eines sächsischen Landesnetzwerkes demokratischer und integrationsfördernder Migrantenselbstorganisationen	Aufbau eines sächsischen Landesnetzwerkes Migrantenselbstorganisationen	SMGI/SAB (Bewilligungsstelle)

Tabelle 48: Ziel 4: Freiwilliges gesellschaftliches Engagement stärken – Unterziel 1: Allgemeine Förderung des Ehrenamtes

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Bestärkung im und Anregung zum bürgerschaftlichen Engagement	Programm zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements »Wir für Sachsen« fortführen (Bereiche Soziales, Umwelt, Kultur und Sport).	SMS
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Verstärkte Gewinnung von Engagierten	Zivilgesellschaftliche Beteiligungsformate für Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Engagementbereitschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen in Großstädten und Gemeinden im ländlichen Raum passgenau entwickeln. zum Beispiel Öffentlichkeitskampagnen, Aufzeigen von Perspektiven im Ehrenamt beim Übergangmanagement vom Beruf in den Ruhestand	SMS
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Verbesserung Informations- und Hilfsangebote für Ehrenamtliche	Bedarf Bildungs-, Begleit- und Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche werden unterbreitet	SMS
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Bestärkung im und Anregung zum Ehrenamt	Informations- und Hilfsangebote für Ehrenamtliche, Bildungs-, Begleit- und Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche bereitstellen	SMS
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Zusammenarbeit Haupt- und Ehrenamt	Auf gute Kooperation und Koordination zwischen Haupt- und Ehrenamt hinwirken, zum Beispiel durch Schulungen	SMS
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Bestärkung im Ehrenamt	Öffentliche Würdigungen	SMS, SK, alle Ressorts

Tabelle 49: Ziel 4: Freiwilliges gesellschaftliches Engagement stärken – Unterziel 2: Ehrenamt mit Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Menschen mit Migrationshintergrund	Ermutigung zur Mitwirkung in einem Verein, oder in einem Verband oder Jugendverband, z.B. bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem DRK, THW oder DLRG. Ermutigung, einen Freiwilligendienst zu leisten (FÖJ, FSJ, FdaG oder BFD)	zum Beispiel Prüfung Öffentlichkeitskampagne; Paten als Lotsen nutzen	SMS
Menschen mit Migrationshintergrund	Aktivierung von gut integrierten Unterstützern	Integrierte Menschen mit Migrationshintergrund ermutigen, sich als Integrationsbegleiter für (neuangekommene) Menschen mit Migrationshintergrund einzubringen (zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen).	SMS
Ehrenamtliche in Flüchtlingsinitiativen	Wandelungs- und Entwicklungsprozesse bei Flüchtlingsinitiativen begleiten.	zum Beispiel Austausch, Übergangsmangement	SMS
Flüchtlinge	Selbstorganisation von Flüchtlingen im Rahmen ehrenamtlichen Engagements aktivieren und stärken	unter anderem Wissensvermittlung zu freiwilligem Engagement	SMS
Flüchtlinge und Migranten; Unternehmen und gemeinnützige Einrichtungen im Bereich der Landschaftspflege und grünen Berufe	Flüchtlinge und Migranten in der Landschaftspflege und in Grünen Berufen in Westsachsen und im Zittauer Gebirge inklusive Vorland	Organisation und Betreuung von Orientierungspraktika mit Wissensvermittlung und praktischen Tätigkeiten in typischen Tätigkeitsfeldern der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Natur- und Landschaftspflege. Zielgruppe soll dabei für eine Ausbildung oder Beschäftigung im Bereich der Grünen Berufe gewonnen werden. (Projektzeitraum 08/2017 – 03/2019 beziehungsweise 07/2019)	SMEKUL/Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)/Landschaftspflegeverband (LPV) Westsachsen e. V./ LPV Zittauer Gebirge e. V.
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Öffentliche Würdigung verstärken	zum Beispiel Verleihung des Sächsischen Bürgerpreises mit der Kategorie Flüchtlingshilfe seit 2016, Sächsischer Integrationspreis seit 2009, Annen-Medaille für ehrenamtlich Engagierte im Bereich der Sozial- oder Familienarbeit, Marwa-El-Sherbini-Stipendium seit 2010 für zukünftige Führungskräfte, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen	SK, SMS, alle Resorts

4.2 Für gegenseitigen Respekt und Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt werben

Das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaates Sachsen schützen die Würde des Menschen. Jeden einzelnen Menschen schützen sie davor, wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt zu werden. Dies ist Grundlage für ein friedvolles und respektvolles Zusammenleben aller Menschen in Sachsen.

Gegenseitiger Respekt ist auch die Grundlage gelingender Integration. Toleranz und Offenheit gegenüber kultureller Vielfalt kann von der Staatsregierung nicht verordnet werden. Der gegenseitige Respekt jedoch bildet die Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens und des Miteinanders vor Ort. Als solcher ist er von allen Beteiligten in jeder Situation zu fordern und zu fördern.

Gerade im Kulturbereich gibt es zahlreiche Projekte, die zum Dialog anregen und das gegenseitige Verständnis und den Respekt fördern. Auch die Kulturförderung des Freistaates Sachsen sowie die staatlichen Kultureinrichtungen haben es sich zum Ziel gesetzt, diesen Dialog zu unterstützen.

Tabelle 50: Ziel 1: Alltagsorientierung von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern – Unterziel 1: Bereitstellung aufeinander abgestimmter, mehrsprachiger Informations- und Bildungsangebote

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Verwaltung, Menschen mit Migrationshintergrund	Ausbau der Willkommensportale des Freistaates Sachsens	Internetportale vernetzen, Mehrsprachigkeit des Internetangebotes sichern	SMI, SMWA, SMS, SK, alle Ressorts
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Förderung der Welcome App der Firma Heinrich & Reuter Solutions GmbH	Die App ermöglicht Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flüchtlingen, sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern (zum Beispiel in der Flüchtlingshilfe) einen guten Überblick über die Strukturen in Deutschland, in Sachsen und weiter in den Regionen zu erhalten.	SMS
Menschen mit Migrationshintergrund	Maßnahmen zur Information, Beratung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund zum Beispiel Beratung und Information über das Leben in Sachsen	Neuaufgabe der Willkommensbrochüre für Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen (auch digital) in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Migrantenorganisationen in Sachsen prüfen	SMS/SAB (Bewilligungsstelle)

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Flüchtlinge, insbesondere Asylsuchende/-bewerber in sächsischen Aufnahmeeinrichtungen	Broschüre „Orientierungshilfe für Asylsuchende in Sachsen“	Die Orientierungshilfe soll das Ankommen in Sachsen erleichtern und Asylsuchende mit der hiesigen Kultur und Lebensweise bekannt machen. Für ein schnelles Zurechtfinden dient das Heft in den ersten Wochen und Monaten als Orientierung. In dieser werden die wichtigsten Informationen auf einen Blick zusammengestellt.	Sächsischer Ausländerbeauftragter/SMS
Asylsuchende in sächsischen Aufnahmeeinrichtungen	Erstorientierungskurse für Asylsuchende in sächsischen Aufnahmeeinrichtungen (EOK)	Für jeden Neuankommenden ist ein schneller Zugang zu Verständigungsmöglichkeiten und der Kontakt mit Menschen, die Orientierung vermitteln und Fragen beantworten können, eine wichtige Unterstützung. Vor allem aber ist ein frühzeitig vermitteltes Orientierungswissen über Alltag und Kultur unseres Landes eine wichtige Basis für ein späteres friedliches und konstruktives Zusammenleben in den sächsischen Kommunen. Die Erstorientierungskurse sollen in allen sächsischen Aufnahmeeinrichtungen als Regelangebot verankert werden. Seit Beginn 2020 werden Erstorientierungskurse für Asylsuchende mit unklarer Bleibeperspektive vom BMI (BAMF) in sächsischen AnKER-Zentren durchgeführt.	BMI (BAMF)/SMS
Projektträger	besondere Modellvorhaben nach Förderbekanntmachung		SMS/SAB (Bewilligungsstelle)
Menschen mit Migrationshintergrund	Rechtsstaats- und Demokratieverständnis vermitteln	Rechtsstaats- und Demokratieverständnis für bestimmte Zielgruppen aus Ländern und Regionen, die dieses politische System nicht kennen, vermitteln (zum Beispiel »Polizei als Freund und Helfer«, freie Meinungsäußerung, Gewaltfreiheit, freie geheime Wahlen).	SMS (in Zusammenarbeit SMI)
Berechtigte BAMF-Integrationskurse, Verwaltung	Breite Nutzung der BAMF-Integrationskurse durch Berechtigte sicherstellen	Angebot des Bundes enthält Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse und Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland (siehe Tabelle 1 und Tabelle 4). Die breite Nutzung ist sicherzustellen.	SMS (BAMF)

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Menschen mit Migrationshintergrund, projektträger, Verwaltung	Förderung der Migrationsberatung	Stärkung der Strukturen des Bundes im Rahmen der Migrationsberatungsdienste Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBD) und für junge Zugewanderte bis 27 Jahren (JMD) nach § 45 AufenthG weiter fördern.	SMS, Bund
Haupt- und Ehrenamtliche Integrationsakteure	Sicherstellung einer guten Beratung und Begleitung	Aus- und Weiterbildungen von haupt- und ehrenamtlichen Personen, die sich im Bereich Integration engagieren, fördern.	SMS
Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flüchtlinge, Kommunen	Zugang von Unterstützungsangeboten im Regelsystem erleichtern	zum Beispiel Unterstützung/Förderung der Bereitstellung von mehrsprachigen Informationen über besondere Angebote, wie zum Beispiel Familienberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, HIV/STI-Beratung, Suchtberatung, Maßnahmen zur Verbraucherbildung (zum Beispiel Giro-Konto, Mobilfunkverträge, Haustürgeschäfte) insbesondere für Flüchtlinge unterstützen	SMS, Kommunen
Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen	Zugang zu Hilfsangeboten erleichtern durch Stärkung/Unterstützung von Hilfsangeboten	zum Beispiel Bereitstellung niedrigschwelliger Informationen zur Kontaktaufnahme zu Minderheitenverbänden	SMI

Tabelle 51: Ziel 2: Begegnungen, Dialog und interkulturelles Verständnis fördern – Unterziel 1: Direkte Begegnungen und Dialog zum Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Begegnungsräume fördern	zum Beispiel Förderung von Begegnungsstätten, in Wohnquartieren und öffentlichem Raum, in denen Menschen in Kontakt treten können (Begegnungscafés, Kulturhäuser für Austausch, Veranstaltungen und interkulturelle Feiern und Kontakte), Unterstützung von Formaten direkter interkultureller Begegnung, wie die jährlich durchgeführte »Interkulturelle Woche« (IKW)	SMS/SAB (Bewilligungsstelle)
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen als Orte der Begegnung nutzen	Wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen können als Treffpunkte, Sprach- und Kulturlernorte für die Integrations- und Sprachförderung und für Multiplikatorenfortbildungen im Bereich politischer wie kultureller Bildung genutzt werden.	SMWK/Bibliotheken/andere Kultureinrichtungen

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Kommunen	Quartiersmanagement nutzen	Anregung der Kommunen zur Unterstützung durch Quartiersmanagement in den Städten und soziale Dorfentwicklung auf dem Lande.	SMR
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Sichtbarmachung gelingender Integration	Anregung der Kommunen zur Sichtbarmachung gelingender Integration in Stadtteilen beziehungsweise Kommunen, um bestehende beziehungsweise latent vorhandene Vorbehalte abzubauen.	Alle Ressorts, Kommunen
Jugendliche und Heranwachsende	Jugendtreffs stärken	Kommunen weiterhin in 2019/2020 nach § 3 SächsKomPauschVO (bis 2018 auf der Grundlage der FRL Jugendpauschale) bei der bedarfsgerechten Bereitstellung von Jugendclubs und -einrichtungen mit sozialpädagogischer Betreuung unterstützen. Angebote der außerschulischen Jugendarbeit weiterhin stärken. Umsetzung des Projektes „CONNECT – Geflüchtete und asylsuchende junge Menschen in der Jugendhilfe kompetent begleiten & sozialintegrative Potentiale von Jugendarbeit stärken“ innerhalb der FRL Weiterentwicklung.	SMS
Sportvereine, Flüchtlinge	Integration von Flüchtlingen durch und in den Sport	Sportvereine für kulturelle Vielfalt sensibilisieren und öffnen (siehe gemeinsames Konzept der Staatsregierung und des Landessportbundes, Anregung der Kommunen, auf Sportvereine hinzuweisen, Einbindung der Kreissportbünde).	SMI, Landessportbund Sachsen
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Zwischenmenschlichen Austausch über gemeinsame Projekte ermöglichen	zum Beispiel Projekte, in denen Menschen verschiedener Herkunft miteinander agieren, zum Beispiel intergenerationalen Erfahrungsaustausch stärken, wie zum Beispiel Sichtbarmachung des Einzelnen in einer Gruppe wie im Format »Lebendige Bibliothek« mit Flüchtlingen, Vertriebenen, Menschen verschiedenen Glaubens oder Weltanschauung, Menschen mit Biografiebrüchen durch die Nachwendezeit	SMS/SAB (Bewilligungsstelle)

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Förderung des kulturellen Austauschs	Kunst und Kultur können den kulturellen Austausch unterschiedlicher sozialer Gruppen fördern (zum Beispiel kann die Soziokultur mit ihren kleinteiligen, flexiblen und offenen Strukturen direkt vor Ort wirken. Auch kann zu freiwilligem Engagement im Kunst- und Kulturbereich angeregt werden).	SMWK
Kommunen	Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen in der Integrationsarbeit vor Ort	niedrigschwellige Initiativen; Angebot von Arbeitsgelegenheiten nach AsylbLG, Koordinationskraft Integration und Kommunale Integrationskoordinatoren	SMS/SAB (Bewilligungsstelle)
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens in Grenzräumen	Sächsisch-Polnische und Sächsisch-Tschechische Grenzräume zu »Räumen der Begegnung« weiter aufwerten	unter anderem Nutzung des neu eingerichteten Förderprogramms »Internationaler kultureller Dialog« bei der Kulturstiftung Sachsen	SMWK
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens in Grenzräumen, Schülerinnen und Schüler	Nachbarsprachenlernen in Grenzregionen weiter anregen	Die Durchgängigkeit und Durchlässigkeit von Nachbarsprachlernangeboten von der Kita an ist im sächsischen Bildungssystem konzeptionell angelegt. Seit 2009 gibt es einen Orientierungsrahmen für Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, um Mehrsprachigkeit zu fördern und Wege zur Umsetzung aufzuzeigen. Tschechisch und Polnisch werden an sächsischen Schulen als reguläre zweite Fremdsprache oder als Arbeitsgemeinschaft angeboten. Über die Implementierung der Sprachen entscheiden die Schulen eigenverantwortlich. Im Schuljahr 2018/19 wird Tschechisch an 30 Schulen (9 Grundschulen, 10 Oberschulen, 8 Gymnasien, 3 Berufliche Schulzentren) von insgesamt 3.116 Schülerinnen und Schülern als Fremdsprache erlernt. Im Schuljahr 2018/19 wird Polnisch an 26 Schulen (11 Grundschulen, 8 Oberschulen, 4 Gymnasien, 2 Berufliche Schulzentren, 1 Freie Schule) von insgesamt 2.265 Schülerinnen und Schülern als Fremdsprache erlernt.	SMK, Kommunen
Schülerinnen und Schüler, Studierende	Europäischer und internationale Erfahrungen durch internationale Jugendbegegnungen frühzeitig fördern	zum Beispiel internationale Jugendfreizeiten, Fortführung und Ausbau von Schul- und Hochschulpartnerschaften mit anderen Ländern	SMK, SMWK

Tabelle 52: Ziel 2: Begegnungen, Dialog und interkulturelles Verständnis fördern – Unterziel 2: Interkulturelles Verständnis fördern.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Integrationsakteure, kulturelle Einrichtungen, Einwohnerinnen und Einwohner	Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen	Im Rahmen der Bund-Länder-Netzwerke von Kulturprojekten mit Flüchtlingen (»Kultur öffnet Welten« und die Best-Practice-Datenbank der Kultusministerkonferenz: http://bestpractice.kultur-oeffnetwelten.de/kmk/home/start.html) werden Beispiele guter Praxis von Kultur und Integration, insbesondere Kulturarbeit mit Flüchtlingen, präsentiert. Siehe auch Tabelle 60: Ziel 5: Aufbau Integrationsberichtserstattung/-monitoring für Sachsen	SMWK
Verwaltung	Verankerung der kulturellen Vielfalt und interkulturellen Verständigung in Richtlinien	Die Förderung des kulturellen und künstlerischen Schaffens und des Austauschs auf diesem Gebiet haben in Sachsen Verfassungsrang (Artikel 11 der Verfassung des Freistaates Sachsen). Ziel dabei ist die Ermöglichung der Teilnahme an der Kultur in ihrer Vielfalt. Kulturelle Vielfalt zu bewahren und zu fördern und interkulturelle Begegnung und Verständigung zu ermöglichen sind daher integrale Bestandteile der staatlichen Förderung von Kunst und Kultur. Bei der Überarbeitung einschlägiger Richtlinien wird diesem Verfassungsauftrag regelmäßig Rechnung getragen.	SMWK
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Interkultureller/-religiöser Austausch	Projekte, die zum interkulturellen und interreligiösen Austausch beitragen.	SMS, Landesprogramm Weltoffenes Sachsen
Kinder und Jugendliche	Landesweites Konzept für Kinder- und Jugendbildung in Sachsen	Erstellung eines landesweiten Konzeptes, mit dem auf die große Bedeutung der kulturellen Bildung im Hinblick auf den Erhalt und die Vermittlung kultureller Vielfalt, interkultureller Öffnung und Kompetenz und den interkulturellen Dialog verwiesen wird. Die gesellschaftliche Integration von Zugewanderten soll besondere Bedeutung finden. Insbesondere sind Schulen wichtige Lernorte, um Wissen im Bereich Zuwanderung und Integration zu vermitteln.	SMWK (Federführung), SMS, SMK

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Jugendliche und Heranwachsende	Außerschulische Jugendarbeit stärken	Angebote der außerschulischen Jugendarbeit weiterhin stärken, unter anderem durch Förderung in 2019/2020 nach § 3 SächsKom-PauschVO (bis 2018 auf der Grundlage der FRL Jugendpauschale) und der überörtlichen Jugendverbände, die sich zum Beispiel auch der Thematik des verantwortlichen Umgangs mit Diversität stellen.	SMS
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Förderung von Toleranz und Akzeptanz	Projekte, die Toleranz und Akzeptanz unterschiedlicher religiöser, kultureller, ethnischer Zugehörigkeiten und sexueller Orientierungen und Identität fördern und stärken.	SMS (Landesprogramm Weltoffenes Sachsen)
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Förderung des Interkulturellen Verstehens	zum Beispiel Angebote zur Stärkung von Dialog- und Konfliktfähigkeit durch politische Bildung (siehe Tabelle 46), der interkulturellen Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen, interkulturellen Kompetenz und interkulturellen Bildung durch entsprechende Angebote (siehe Tabelle 44)	SMK, SMJusDEG, SLpB
Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher	Förderung der interkulturellen Kompetenz in Lehrer- und Erzieherausbildung	Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Bildung als Teil der Lehrerbildung und Erzieherausbildung stärken, zum Beispiel Verbesserung der Weiterbildungsangebote (siehe Tabelle 42).	SMK
Religionsgemeinschaften	(Inter-)Religiöse Bildung stärken	Religionsgemeinschaften bei der (inter-)religiösen Bildung für alle vor Ort lebenden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund stärker einbeziehen. zum Beispiel Entwicklung von Dialogformaten zwischen konfessionsfreien Menschen und Menschen mit religiöser Bindung anregen	SK, SMS
Schülerinnen und Schüler	Prüfung Curriculum Ethikunterricht an Schulen	gegebenenfalls stärkere Vermittlung von Religionswissen als Bestandteil des Ethikunterrichts, Grundwerte Ethikunterricht mit Sozialkompetenzerwerb verbinden durch Rollenspiele, regelmäßige Projekttag	SMK
Muslimische Gemeinden/Organisationen im Freistaat Sachsen	Vertrauensvoller Dialog mit den muslimischen Organisationen	Ziel des vertrauensvollen Dialoges ist eine verbesserte Akzeptanz und gesellschaftliche Teilhabe der muslimischen Einwohnerinnen und Einwohner in Sachsen.	SMS (DZ SN/KORA)

Tabelle 53: Ziel 3: Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund durch sachgerechte Information stärken.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Information über Zukunftsaufgaben der Staatsregierung im Zusammenhang mit <u>Zuwanderung</u>	v. a. demografischer Wandel, zunehmende Bevölkerungsalterung, Fachkräftesituation, vielfältiges weltweites Wanderungsgeschehen Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen (DSM) zur gezielten Ansprache und Information von migrantischen Gemeinschaften anregen.	SK
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Information über Zukunftsaufgaben der Staatsregierung im Zusammenhang mit <u>Integration in Sachsen</u>	v. a. Teilhabe und Zusammenhalt schaffen (Ergebnisse Integrationsberichtserstattung nutzen, Maßnahmen ZIK II kommunizieren) Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen (DSM) zur gezielten Ansprache und Information von migrantischen Gemeinschaften anregen.	SMS (in Zusammenarbeit SK, Ressorts)
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Information über aktuellen Sachstand Zuwanderung	zum Beispiel Daten über Zuwanderung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bereitstellen (unter anderem Broschüre »Ausländische Mitbürger in Sachsen«)	SMI mit STALA (mittelfristig Einbezug SMS wegen Integrationsmonitoring)
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Information über Integration in Sachsen	Bereitstellung einer Kurzfassung ZIK II in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch Fortführung und Ausbau der SMS-Webseite (Verantwortungsbereiche, Ansprechpartner, Angebotsstruktur) Fortführung des Integrations-Newsletters in geeigneter Form Bereitstellung von Informationsmaterial über SMS-Aufgabenfelder zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt	SMS
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Information über die Rückführung von Ausreisepflichtigen	Bereitstellung von Informationen über die geordnete Rückführung von Ausreisepflichtigen auf der Grundlage rechtsstaatlicher Prinzipien (unter anderem Ausbau der Beratungsangebote zur Freiwilligen Rückkehr in die Herkunftsländer im Rahmen der Flüchtlingssozialberatung)	SMS, SMI

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Sensibilisierungs- und Informationsstrategien für Menschen, die nicht aktiv Informationen suchen, anwenden	zum Beispiel Multiplikatoren, Straßen- und ÖPNV-Werbung	SMS, alle Ressorts
Menschen mit Migrationshintergrund	Einbeziehung des Dachverbandes der Sächsischen Migrantenorganisationen (DSM)	Den Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen (DSM) zur gezielten Ansprache und Information von migrantischen Gemeinschaften anregen.	SMS, DSM

4.3 Staatliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Prävention gegen Extremismus fortsetzen

Die öffentliche Sicherheit ist zu gewährleisten. Kriminalität sowie politischem oder politisch-religiösem Extremismus müssen klare Grenzen aufgezeigt werden. Es darf in unserem Land auch künftig keine Parallelgesellschaften geben, die für sich existieren. Derartigen Entwicklungen muss durch Aufklärung, Prävention und Intervention entgegengewirkt werden.

Extremismus – ganz gleich ob rechts, links, islamistisch oder anderweitig motiviert – muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegengetreten werden. Extremistischen Positionen wird auch durch präventive Arbeit vorgebeugt.

Ziel 1: Sicherheitsrelevante Maßnahmen (siehe Ausführungen ZIK II, S. 100)

Von einer Veröffentlichung der konkreten weiteren Maßnahmen des ZIK II sieht das Staatsministerium des Innern (SMI) ab.

Tabelle 54: Ziel 2: Gewährleistung der Sicherheit von Menschen mit Migrationshintergrund* (siehe Ausführungen ZIK II)

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Menschen mit Migrationshintergrund	Opferberatung für Betroffene von rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt	Die Opferberatung des RAA Sachsen e. V. berät und unterstützt Betroffene von rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt sowie Angehörige, Freundinnen und Freunde der Betroffenen sowie Zeuginnen und Zeugen eines Angriffs. Die Opferberatung hört zu, bietet ausführliche Gespräche und unterstützt bei der emotionalen Verarbeitung des Erlebten und bei der Verbesserung der Lebenssituation, um die Sicherheit von Betroffenen (wieder) herzustellen. Die Opferberatung informiert über rechtliche Möglichkeiten, begleitet auf Wunsch zur Polizei, Behörden und Ärztinnen beziehungsweise	SMS (Landeskoordinatoren des Demokratie-Zentrums) in Kooperation mit der Opferberatung des RAA Sachsen e. V.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
		<p>Ärzten, unterstützt in der Prozessvorbereitung, begleitet zur Gerichtsverhandlung und gibt Hinweise zu Finanzierung und Entschädigung und hilft bei Anträgen.</p> <p>Die Opferberatung vermittelt auf Wunsch zu Therapeutinnen und Therapeuten oder Anwältinnen und Anwälten.</p> <p>Die Beratung ist parteilich, klientenorientiert, aufsuchend, vertraulich, mehrsprachig und kostenlos.</p>	

Tabelle 55: Ziel 3: Extremismusprävention

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Einwohnerinnen und Einwohner	Mobile Beratung	Die Mobile Beratung berät unter anderem Vereine, Initiativen, Jugendeinrichtungen, Kirchen, Verwaltungen und Parteien im Umgang mit demokratiefeindlichen Positionen, wie Rassismus oder den Ausprägungen einer organisierten Naziszene. Dabei beraten und begleiten die Mobile Beratung Hilfesuchende kompetent und unabhängig direkt vor Ort. Die Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen und trägt den regionalen Besonderheiten Rechnung. So werden im vertrauensvollen Austausch Schritt für Schritt geeignete Lösungen entwickelt und umgesetzt.	SMS (Landeskoordinatoren des Demokratie-Zentrums), in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro Sachsen e. V.
Alle Akteure im System Schule (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/-innen, Angestellte des Schuljugendclubs, Schüler/-innen, Jugendgruppen und andere)	Mobile Beratung im Kontext Schule	Die Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Einstellungen und Diskriminierungen findet in Schulen eher spontan und anlassbezogen statt. Für eine langfristige und präventive Projektarbeit fehlen oftmals die Ressourcen. Das Beratungs- und Begleitungsangebot für Schulen setzt genau dort an. Zusammen mit den Schulträgern werden Gesamtstrategien entwickelt, dank derer menschenverachtenden Tendenzen situationsgerecht begegnet werden kann.	SMS (Landeskoordinatoren des Demokratie-Zentrums), in Zusammenarbeit mit der Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e. V.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Muslimische Gemeinden/Organisationen im Freistaat Sachsen	Vertrauensvoller Dialog mit muslimischen Organisationen	<p>Muslimische Organisationen sollen in die Lage versetzt werden, religions- und kultursensible soziale Angebote zu vermitteln oder selbst umzusetzen, um auf soziale Probleme und Radikalisierungstendenzen zu reagieren und soziale Versorgungslücken nicht extremistischen Bestrebungen zu überlassen.</p> <p>Um entsprechende Gegen-Narrative und Gegenangebote zu extremistischen Gruppierungen anzubieten, brauchen muslimische Gemeinden in Sachsen eine gute Vernetzung zur Verwaltung auf kommunaler und Landesebene zu freien und öffentlichen Trägern der Wohlfahrt und Akteuren der Zivilgesellschaft. Für sicherheitsrelevante Fälle im Kontext von islamistischem Extremismus und Muslimfeindlichkeit sollen muslimische Gemeinden die Polizei sowie den Verfassungsschutz über zentrale Ansprechpartner einbeziehen beziehungsweise werden im umgekehrten Fall von diesen kontaktiert.</p>	SMS (Landeskoordinatoren des Demokratie-Zentrums), in Zusammenarbeit mit Kommunalverwaltung, Sicherheitsbehörden, freien und öffentlichen Träger der Wohlfahrt sowie Akteuren der Zivilgesellschaft
Personen, die in ihrem direkten Arbeitsumfeld Kontakt mit für islamistische Radikalisierung anfälligen Jugendlichen, Inhaftierten, unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden oder bereits volljährigen Flüchtlingen mit und ohne muslimischen Glauben haben (Lehrer/-innen, Schulleitungen und Schulsozialarbeiter/-innen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen)	Informations-, Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen	<p>Drei Fortbildungsmodulare werden mit jeweils einem ganztägigen Workshop zu den folgenden Themen mobil und kostenfrei angeboten:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Grundlagen des Islam und religiöse Alltagspraxis II. Antidiskriminierung als Radikalisierungsprävention III. Umgang mit religiös begründetem Extremismus. <p>Die Workshops können zusammen oder einzeln gebucht werden. Sie sind für 10 - 15 Teilnehmer/-innen konzipiert, dauern jeweils acht Stunden (inklusive Pausen) und werden vom Violence Prevention Network durchgeführt.</p>	SMS (Landeskoordinatoren des Demokratie-Zentrums) in Kooperation mit der Beratungsstelle Sachsen des Violence Prevention Network

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
<p>nen in Flüchtlingsseinrichtungen, Vormunde unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender, Fachpersonal der Kinder- und Jugendhilfe, Mitarbeiter/-innen in JVAen und Behörden, wie dem Jugendamt, der Kommunalverwaltung und den Arbeitsagenturen sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen von muslimischen Organisationen)</p>			
<p>Familienangehörige (beispielsweise Eltern, Geschwister, Großeltern), Freunde, Mitschüler, Lehrer, berufliche Ausbilder und andere (Vertrauens-) Personen aus dem Umfeld sich radikalisierender Jugendlicher und junger Erwachsener oder bereits Radikalisierte</p>	<p>Beratung von Angehörigen</p>	<p>Hauptziel der Umfeldberatung ist die Unterstützung bei der Deutung und beim Umgang mit Radikalisierungsanzeichen. Weiterhin soll die Handlungskompetenz bei der Begegnung mit extremistischen Ideologien und Handlungsmustern gestärkt werden. Dabei soll diese Maßnahme nicht nur die Fragen der Angehörigen beantworten, sondern auch eine Möglichkeit zur Erreichung der sich radikalisierenden oder bereits radikalisierten Person schaffen und so gegebenenfalls eine Selbst- oder Fremdgefährdung verhindern.</p>	<p>SMI in Kooperation mit dem SMS (Landeskoordinatoren des Demokratie-Zentrums) sowie dem Aussteigerprogramm Sachsen des Landespräventionsrates (LPR)</p>

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Radikalisierte in frühem Stadium, Rückkehrer aus Kriegsgebieten und andere Radikalisierte	De-Radikalisierungsberatung	<p>Die De-Radikalisierungsberatung richtet sich gezielt auf einen an jungen Menschen, deren Radikalisierung sich noch in einem frühen Stadium befindet, zum anderen aber auch an bereits Radikalisierte, die bereit sind, ihre Haltungen kritisch zu reflektieren.</p> <p>Dabei soll durch ein individuelles Beratungsangebot verhindert werden, dass sich islamistische Einstellungen bei den Betroffenen verstetigen. Ziel ist es, junge Menschen, die extremistische Tendenzen aufweisen und/oder ideologisierte Straftaten begehen, aus dem Radikalisierungsprozess zu lösen.</p>	SMJusDEG und SMS (Landeskoordinatoren des Demokratie-Zentrums) in Kooperation mit der Beratungsstelle Sachsen des Violence Prevention Network; bei Beratungsfällen im Haftkontext wird das SMJusDEG miteinbezogen
Ausstiegswillige Radikalisierte	Ausstiegsberatung	<p>Die professionelle Hilfe beim Ausstiegs- beziehungsweise Distanzierungsprozess für ausstiegswillige Radikalisierte und die Wiedereingliederung dieser Personen in die demokratische Gesellschaft bilden die vorrangigen Ziele der Ausstiegsberatung. Die Schwerpunkte der Ausstiegsberatung und -begleitung liegen dabei insbesondere in</p> <p>dem Aufbau einer vertrauensvollen und professionellen Arbeitsbeziehung,</p> <p>der Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung,</p> <p>der Entwicklung und der Zunahme von Dialogfähigkeit,</p> <p>der Entwicklung von Toleranz gegenüber Widersprüchlichkeiten,</p> <p>dem Aufbau eines neuen privaten Netzwerkes mit unterschiedlichen sozialen Kontakten jenseits der extremistischen Szene,</p> <p>der Orientierung auf einen persönlichen Zukunftsplan jenseits des »politischen Kampfes« sowie</p> <p>dem eigenen biographischen Verstehen.</p>	SMI in Kooperation mit dem SMS (Landeskoordinatoren des Demokratie-Zentrums) und dem SMJusDEG sowie dem Aussteigerprogramm Sachsen des Landespräventionsrates (LPR); bei Beratungsfällen im Haftkontext wird das SMJusDEG miteinbezogen

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
		Das Aussteigerprogramm basiert in besonderem Maße auf dem Ausstiegswillen der bereits radikalisierten Person. Dies kann ein zweifelnder Radikalisierte ebenso sein wie auch ein bereits Verurteilter in einer JVA.	
Gefangene, Bedienstete des Justizvollzugs und Bewährungshelfer	Extremismusprävention	<p>Ziel des Justizvollzugs ist es, betroffene Gefangene zu deradikalisieren, Aggressionspotential abzubauen und sie auf ein künftiges Leben ohne Straftaten vorzubereiten. Zudem soll die öffentliche Sicherheit gewährleistet werden.</p> <p>In Zusammenarbeit mit den Trägern Violence Prevention Network e. V. und Outlaw e. V. werden Einzel- und Gruppentrainings für radikalierungsgefährdete Gefangene angeboten. Zudem werden durch Violence Prevention Network e. V. Schulungen zur Extremismusprävention für Bedienstete des Justizvollzugs und Bewährungshelfer durchgeführt. Das Aussteigerprogramm Sachsen begleitet Ausstiegswillige Personen und arbeitet eng mit Violence Prevention Network e. V. und Outlaw e. V. zusammen.</p>	SMJusDEG, Justizvollzugsanstalten, Violence Prevention Network e. V. und OUTLAW e. V. und Aussteigerprogramm Sachsen.
Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens	Extremismusprävention	<p>Förderung durch das Landesprogramm »Weltoffenes Sachsen« (WOS),</p> <p>darüber hinaus Beratungsangebote im Rahmen der KORA</p>	SMS

5 Umsetzung des ZIK II: Strategisches Integrationsmanagement, Forschung und Monitoring

Integrationserfolge sollen gemessen und dargestellt werden. Unter dem Gliederungspunkt Umsetzung sind konkrete Vorgaben zum Aufbau eines strategischen Integrationsmanagements enthalten. Dies beinhaltet im Wesentlichen folgende fünf Säulen der Integrationsberichterstattung:

1. Quartalsweise Veröffentlichung des »Kennzahlenberichtes Integration Sachsen« mit den verfügbaren Daten im Integrationsbereich. Dieser dient dazu, einer Vielzahl von Zuwanderungs- und Integrationsakteuren und der interessierten Öffentlichkeit die aktuelle Datengrundlage transparent zu machen.
2. Bereitstellung der Länderauswertung Sachsen des »Integrationsmonitorings der Länder«. Dies ermöglicht einen objektiven Vergleich der Sozialintegration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie eine Einschätzung zum Stand der Integration im Vergleich mit der Bundesrepublik insgesamt.
3. Einbeziehung von Wissenschaft und Forschung. Ziel ist es, die Voraussetzungen für erfolgreiche Integration zu identifizieren und die damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen zu verstehen.
4. Wirkungscontrolling von Fördermaßnahmen. Das Wirkungscontrolling ermöglicht eine Einschätzung der Wirksamkeit eines Förderinstruments entsprechend der in der jeweiligen Förderrichtlinie benannten Förderbereiche. Darüber hinaus können über weitere wissenschaftliche Forschungen zu Teilbereichen der Integration, zu Integrationsverläufen oder spezifischen Gruppen Aussagen zum Erfolg oder zu Problemen von Integration gemacht werden.
5. Erstellung einer Sonderauswertung des »Integrationsbarometers« des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Dieses Integrationsbarometer ist eine repräsentative Bevölkerungsumfrage unter Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Es ergänzt die oben genannten Ansätze durch Befragungsergebnisse zur subjektiven Wahrnehmung von Integrationsprozessen und zu sonst eher wenig beleuchteten Dimensionen der Integration (kulturelle, soziale und identifikatorische Dimension).

Weiterhin sollten Kommunen über den Ansatz des kommunalen Integrationsmonitorings informiert werden. Mit dem kommunalen Integrationsmonitoring kann der Verlauf der tatsächlichen Integration vor Ort beobachtet, gemessen und eingeschätzt werden. Dieses Instrument kann auf weitere, auf Landesebene nicht vorliegende Daten zurückgreifen und damit auch für regionale sozialplanerische Prozesse eingesetzt werden.

Tabelle 56: Ziel 1: Transparenz der verfügbaren Daten aus dem Integrationsbereich

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Verwaltung	Kennzahlenbericht Integration Sachsen ⁴	Quartalsweise Erstellung als Sachstandsbericht zu den wichtigsten Statistiken im Integrationsbereich.	SMS

⁴ Durch das bereits bestehende umfangreiche Integrationsmonitoring der Länder und dem Länderauszug für den Freistaat Sachsen wird seit 2019 auf die Veröffentlichung des Kennzahlenbericht Sachsen verzichtet, da diese nicht mehr zweckmäßig erscheint.

Tabelle 57: Ziel 2: Erfolgskontrolle der Maßnahmen des ZIK II.

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Zielgruppen ZIK II, Integrationsakteure	Umsetzungsplan, begleitet durch IMAG «ZIK II-Umsetzungsdialog»	<p>Die von den Ressorts aufgeführten Maßnahmen sollen in einem internen Umsetzungsverfahren durch die Mitglieder der IMAG ZIK II unter Hinzuziehung des Prozessbeirates sowie des Dachverbandes sächsischer Migrantenorganisationen e. V. (DSM) laufend kontrolliert und verbessert werden. Hauptinstrument ist der vorliegende Umsetzungsplan.</p> <p>Dabei geht es einerseits um die zeit- und formgerechte Umsetzung, die von den jeweils zuständigen Ressorts verantwortet wird. Andererseits geht es auch um die Wirkung der Maßnahmen im Sinne der Zielerreichung, wozu von den Ressorts im Vorfeld Indikatoren festgelegt wurden. Zur Klärung der Frage, ob eine Maßnahme im Sinne der Zielerreichung wirksam ist, sollen auch wissenschaftliche Untersuchungen beitragen.</p>	SMS

Tabelle 58: Ziel 3: Wissenschaft und Forschung

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Integrationsakteure/Wissenschaft/Politik	Etablierung des Zentrums für Integrationsstudien (Zfi) an der TU Dresden	<p>Erforscht werden die Erfordernisse und Erfolgsfaktoren für eine gelingende Integration.</p> <p>Aufbau geeigneter Strukturen, um sprachliche, gesellschaftliche und kulturelle Integration in einer inklusiven Gesellschaft als Querschnittsaufgabe umsetzen zu können.</p>	TU Dresden/SMWK; in Abhängigkeit der jeweiligen Einzelmaßnahmen oder Projekte zudem Vertreter/Einrichtungen aus den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung (staatlich und kommunal), Wissenschaft, Gesellschaft und Politik

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Integrationsakteure/Wissenschaft/Politik	Etablierung des Forschungsnetzwerkes IFRIS – Integrations-, Fremdenfeindlichkeits- und Rechtsextremismusforschung in Sachsen	Erarbeitung von Wissen, das nachhaltig zur Fundierung der Debatte um die Integration von Flüchtlingen und um die Möglichkeiten der Eindämmung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in Sachsen beitragen soll.	Projektkoordination am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung (HAIT), Kooperationsnetzwerk von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Sachsen (Schwerpunkt Uni Leipzig, TU Chemnitz und TU Dresden) sowie über die Landesgrenzen hinaus (offenes Netzwerk mit Potential zur Erweiterung)

Tabelle 59: Ziel 4: Wirkungscontrolling von Fördermaßnahmen

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Richtlinienherausgeber (SMS)	Wirkungscontrolling zur Förderung im Rahmen der Richtlinie Integrative Maßnahmen vom 13. August 2015	Das Wirkungscontrolling ermöglicht eine Einschätzung der Wirksamkeit dieses Förderinstrumentes entsprechend der in der Richtlinie benannten Förderbereiche. Darüber hinaus können über weitere wissenschaftliche Forschungen zu Teilbereichen der Integration, zu Integrationsverläufen oder spezifischen Gruppen Aussagen zum Erfolg oder zu Problemen von Integration gemacht werden.	SMS/Fraunhofer IMW
Projektträger	Wissenschaftliche Begleitung von neuen Handlungsansätzen im Integrationsbereich	Beispielsweise wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit (FSA)	SMS/SAB (Bewilligungsstelle)
ehrenamtlich Tätige	HeLP-Studie (Herausforderungen, Leistungen und Perspektiven ehrenamtlicher Integrationsarbeit in Sachsen. Engagement und Bedarfe in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Sachsen)	Herausforderungen, Leistungen und Perspektiven ehrenamtlicher Integrationsarbeit in Sachsen wurden untersucht und aufgearbeitet.	SMS/Change Centre Consulting GmbH

Tabelle 60: Ziel 5: Aufbau Integrationsberichtserstattung/-monitoring für Sachsen

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/Beteiligte
Verwaltung, Integrationsakteure	Sonderauswertung des „Integrationsbarometers“ des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)“ für Sachsen	Das Integrationsbarometer ist eine repräsentative Bevölkerungsumfrage unter Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Es ergänzt die oben genannten Ansätze durch Befragungsergebnisse zur subjektiven Wahrnehmung von Integrationsprozessen und zu den sonst eher wenig beleuchteten Dimensionen der Integration (kulturelle, soziale und identifikatorische Dimension). Vorgesehen ist eine regelmäßige Auswertung (derzeit aller 2 Jahre).	SMS
Verwaltung, Integrationsakteure	fortlaufende Aufbereitung des Integrationsmonitorings der Länder (Berichtszeitraum jeweils zwei Jahre) für den Freistaat Sachsen	Erstmalige Aufbereitung des Integrationsmonitoring der Länder 2013 - 2015 für den Freistaat Sachsen als Startpunkt für ein regelmäßiges Monitoring und als Baustein, um Stand und Entwicklungsprozesse in den Bereichen Integration und Migration regelmäßig abzubilden und um bundesweite Vergleichbarkeit zu sichern. Die erste Länderauswertung für Sachsen wurde im 1. Quartal 2018 vorgelegt. Die zweite Länderauswertung für Sachsen wurde im Juli 2020 veröffentlicht.	SMS, Statistisches Landesamt
Verwaltung	Mitwirkung in der Länderoffene Arbeitsgruppe »Indikatorenentwicklung und Monitoring« der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)	zum Beispiel Weiterentwicklung des Monitorings und der Indikatoren	SMS

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Verwaltung	Datenlage auf kommunaler Ebene verbessern	<p>Anregung von Integrationsmonitorings auf kommunaler Ebene in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt Sachsen.</p> <p>Kommunen sollen insbesondere über den Ansatz des kommunalen Integrationsmonitorings informiert werden. Dieses Instrument kann auf weitere, auf Landesebene nicht vorliegende Daten zurückgreifen und kann damit auch für regionale sozialplanerische Prozesse eingesetzt werden. Mit kommunalem Integrationsmonitoring kann der Verlauf der tatsächlichen Integration vor Ort beobachtet, gemessen und eingeschätzt werden. Hier dient das sogenannte »Wiesbadener Modell« (2003) als »Blaupause« für viele Kommunen in Deutschland, die den Stand des Integrationsprozesses in ihrer Kommune aufzeigen und interpretieren wollen. Dabei können über die Abbildung von Zeitreihen Entwicklungen vor Ort kontinuierlich verfolgt und konkreter Handlungsbedarf abgeleitet werden. Kommunales Integrationsmonitoring nach diesem Modell kann damit auch die Funktion einer Frühwarnung sowie eine unterstützende Funktion bei der Steuerung von Integrationsprozessen übernehmen.</p>	SMS, Kommunen
Verwaltung	Datenlage verbessern	Bedarfsorientierte Erstellung von Sondererhebungen beziehungsweise -auswertungen zu spezifischen Sachverhalten und Zuwanderergruppen.	SMS
Verwaltung	Datenlage im Bereich Systemintegration (Gesellschaftlicher Zusammenhalt) verbessern	Zusätzliche Abbildung zur Thematik »Gesellschaftlicher Zusammenhalt« (zum Beispiel Sachsenmonitor, landesinterne Lagedarstellung über Kriminalitätsentwicklungen, landesinterner Stand Antidiskriminierung, Erhebungen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Sachsen und andere).	SMS

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Integrationsakteure/Kulturelle Einrichtungen, Einwohnerinnen und Einwohner	Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen	Im Rahmen der Bund-Länder-Netzwerke von Kulturprojekten mit Flüchtlingen (»Kultur öffnet Welten« und die Best-Practice-Datenbank der Kultusministerkonferenz: http://bestpractice.kultur-oeffnetwelten.de/kmk/home/start.html werden Beispiele guter Praxis von Kultur und Integration, insbesondere Kulturarbeit mit Flüchtlingen, präsentiert). Siehe auch Tabelle 52: Ziel 2: Begegnungen, Dialog und interkulturelles Verständnis fördern – Unterziel 2: Interkulturelles Verständnis fördern..	SMWK

Tabelle 61: Ziel 6: Vernetzung der Akteure

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Integrationsakteure	Kooperative Abstimmung Bund/Land/Kommune, Zusammenarbeit und Vernetzung der weiteren Akteure.	Synergieeffekte der verschiedenen Akteure sind zu bündeln. Parallelstrukturen sind zu vermeiden. Regelmäßige kooperative Abstimmungen und eine gute Vernetzung der Beteiligten gewährleisten die Qualität des Integrationsmanagements und ermöglichen schnelle Anpassungen. zum Beispiel Verbändegespräch Integration, Praxismonitoring Integration	SMS

Tabelle 62: Ziel 7: Unterstützung der Kommunen zu eigenem Integrationsmanagement

Zielgruppe	Maßnahmetitel	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit/ Beteiligte
Stadt- und Landkreisebene	Unterstützung zu eigenem kommunalen Integrationsmanagement (KIM)	Integration geschieht vor Ort. Hier zeigen sich Erfolge und Probleme mit der Integration. Die Kommunen sollen als entscheidende Integrationsakteure angeregt werden, ihre Gestaltungspotenziale zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund noch besser zu nutzen. Zum Beispiel Schulungen, Informationen und Handlungsempfehlungen zum kommunalen Integrationsmanagement (unter anderem Anregung zur Erstellung von eigenen Integrationskonzepten)	SMS

6 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AKZESS	Ausländische FachKräfte-Zuwanderung effizient und sensibel steuern
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BABS	Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BeamtStG	Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern
BMI	Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
DF	Demokratieförderung
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DSH	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
DSM	Dachverband sächsischer Migrant*innenorganisationen
DZ SN	Demokratie-Zentrum Sachsen
AE	Aufnahmeeinrichtung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FF	federführend
FhG	Fraunhofer Gesellschaft
FRL	Förderrichtlinie
GER	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GU	Gemeinschaftsunterkunft
HGF	Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
IKÖ	Interkulturelle Öffnung
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
INSEK	Integrierte Stadtentwicklungskonzepte
JMD	Jugendmigrationsdienste
JVA	Justizvollzugsanstalt
KIK	Kommunale Integrationskoordinatoren
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KVS	Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
LDS	Landesdirektion Sachsen
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LPV	Landschaftspflegeverband
LSBTTIQ	Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen
LZKS	Landeszahnärztekammer Sachsen
MBD	Migrationsberatungsdienst
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PSZ	Psychosoziales Zentrum

Abkürzung	Bedeutung
RAK	Rechtsanwaltskammer
SAB	Sächsische Aufbaubank
SächsBQFG	Sächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
SBS	Staatsbetrieb Sachsenforst
SK	Sächsische Staatskanzlei
SLÄK	Sächsische Landesärztekammer
SLpB	Sächsische Landeszentrale für politische Bildung
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz und Landwirtschaft
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMJusDEG	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMR	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
SprInt	Sprach- und Integrationsmittler
StaLa	Statistisches Landesamt
STI	Sexually Transmitted Infection, deutsch: sexuell übertragbare Erkrankungen
VHS	Volkshochschule
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz
WOS	Weltoffenes Sachsen (für Demokratie und Toleranz)
ZIK II	Das neue Sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept